Nr. 15. 14. Jahrg. 10. April 1892.

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.
Post-Nummer: 4516.

Herausgeber: W. Gramm.
Verantwortlich für Redaktion und Expedition: Alb. Röske.
Beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. dreigespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰, Vereinsbekanntmachungen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Die mit dem 1. April in Kraft getretenen neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

I.

Die in der letzten Gewerbenovelle geschaffenen sogenannten Arbeiterschutzbestimmungen, welche freilich in der Praxis mehr einen Arbeitgeberschutz bedeuten, sind jetzt mit dem 1. April in Kraft getreten, ausgenommen das mitbeschlossene Fragment von Sonntagsruhe und die in § 154 Abs. 3 enthaltene Bestimmung, wonach die in den §§ 135 Abs. 2 und 3, 136, 137 Abs. 1—3 und § 138 für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen vorgesehenen Schutzvorschriften durch Bundesrathsbeschluß auch auf solche Werkstätten ausgedehnt werden können, in denen nicht regelmäßig durch Dampf, Gas, Wind, Wasser, Luft, Elektrizität 2c. bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Für das Inkrafttreten dieser Bestimmung und derjenigen über die Sonntagsruhe soll erst noch ein Termin durch kaiserliche Verordnung festgesetzt werden.

Wenn nun auch die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung keine prinzipiell wichtigen und tiefeinschneidenden Aenderungen der rechtlichen Beziehungen der Arbeitsverhältnisse bedingen, so ist deren genaue Kenntniß für Arbeiter wie Arbeitgeber doch gleich sehr nöthig, um sich beiderseits vor Nachtheilen bewahren zu können. Denn der für das Strafrecht geltende Grundsatz: „Unkenntniß der Gesetze schützt vor Strafe nicht," gilt auch für das Zivil- oder gemeine Recht. Leider sind wir aber noch nicht so weit, wo der Staat dafür sorgt, daß allen seinen Bürgern seine Gesetze zur Kenntniß kommen und wo man den jungen, in's öffentliche Leben tretenden Leuten statt einer Bibel oder einem Buch mit Kirchenliedern einen Band mit den wichtigsten Staatsgesetzen in die Hand giebt. Selbst das für die Arbeiter so wichtige Gesetzbuch, die Gewerbeordnung, besitzen nur die Wenigsten. Und die Kenntniß derselben, wo und soweit sie vorhanden, ist in der Regel mühsam stückweise zusammengetragen. Auch mit den neuen ergänzenden Bestimmungen wird es so werden. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, den materiellen Inhalt der Gewerbenovelle, soweit sie jetzt in Kraft tritt, hier nochmals mit einigen Winken und Erläuterungen kurz vorzuführen, trotzdem wir sie schon früher einmal in ihrem ganzen Wortlaut publizirt haben.

Da, wie schon oben gesagt, die Vorschriften über die Sonntagsruhe noch nicht mit in Kraft treten, kommt hier zunächst § 107 in Betracht. Derselbe enthält eine Aenderung, die an sich zwar ziemlich unbedeutend ist, nichtsdestoweniger leuchtet uns aber weder deren Nothwendigkeit noch auch nur deren Zweckmäßigkeit ein. Es sollen nämlich die auch fernerhin für die minderjährigen Arbeiter obligatorisch bleibenden Arbeitsbücher bei Auflösung eines Arbeitsverhältnisses nicht an den Arbeiter, sofern dieser das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten, sondern an dessen Vater oder Vormund ausgeliefert werden; was auch zu geschehen hat, sofern Letztere es verlangen, wenn der betreffende Arbeiter über sechszehn Jahre alt ist. Und mit Zustimmung der Ortsbehörde kann die Auslieferung auch an die Mutter oder sonst einen Angehörigen des minderjährigen Arbeiters erfolgen; allerdings auch mit Genehmigung dieser Behörde an die Arbeiter selbst. Nach unserem Dafürhalten wird diese Bestimmung lediglich eine ungeheure Menge Plackereien für die minderjährigen Arbeiter, deren Eltern bezw. Vormünder und die Gemeindebehörden zur Folge haben. Uns ist nichts darüber bekannt geworden, daß die seitherige direkte Auslieferung der Arbeitsbücher an deren Inhaber bei Auflösung der Arbeitsverhältnisse irgend welche Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt hätte.

Etwas zweckmäßiger ist die Aenderung, welche die Vorschriften über die Arbeitsbücher in § 112 erfahren haben. In der alten Fassung dieses Paragraphen war unter den Voraussetzungen, unter welchen eine Erneuerung des Arbeitsbuches auf Kosten des Arbeitgebers gefordert werden konnte, auch der Fall mit aufgeführt, wenn Letzterer unzulässige Eintragungen oder Vermerke in oder an dasselbe mache. Jetzt ist den Worten Eintragungen oder Vermerke noch das Wort Merkmale hinzugefügt worden. Dasselbe ist auch bei der Bestimmung der Fall, wonach für den aus solchen unzulässigen Eintragungen oder Vermerken dem Inhaber des Buches entstehenden Schaden der Arbeitgeber haftet. Es wird also künftig der Arbeiter, dessen Buch als „Merkmal" z. B. einen verkehrt aufgedrückten Stempel, eine Unterschrift des Arbeitgebers mit einem besonders gearteten Schnörkelzug, einen Nadelstich 2c. enthält, nicht nur ein neues Buch, sondern auch Entschädigung für die Zeit fordern können, während der er um jener Kennzeichen willen keine Arbeit finden konnte. Doch muß, wie bisher, der Anspruch auf Entschädigung innerhalb 4 Wochen nach seiner Entstehung im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht werden. Das Gesetz läßt es etwas unklar, wie der Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf Schadenersatz aufzufassen ist: ob der Tag der Kennzeichnung des Arbeitsbuches oder derjenige, an dem die Kennzeichnung entdeckt wurde. Nach unserer Auffassung kann aber nur der letztere Zeitpunkt zutreffend sein, weil ja möglicherweise mehr als vier Wochen vergehen können, bevor der Inhaber eines Buches merkt, daß dieses ein Uriasbrief ist. Besser wäre es freilich, wenn die Urheber solcher Kennzeichnungen auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten, was leider nicht der Fall ist.

Ein gleiches Verbot, wie im § 112 betreffs der Anbringung von Merkmalen an Arbeitsbüchern, ist in § 113 in Bezug auf die nach diesem Paragraphen den Arbeitern auf deren Verlangen auszustellenden Zeugnisse beigefügt worden. Der betreffende Zusatz lautet:

„Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen."

Eine Strafe für das Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung ist aber auch nicht vorgesehen. Ja, hier nicht einmal ein Anspruch auf Entschädigung, wenn der Arbeiter infolge eines mit Merkmalen versehenen Zeugnisses Schaden erlitten hat. Hieran ist der Charakter der Halbheit dieses sogenannten Arbeiterschutzgesetzes so recht deutlich zu erkennen.

§ 113 hat auch noch die weitere, allerdings ziemlich werthlose, neue Bestimmung, daß bei minderjährigen Arbeitern auch der Vater oder Vormund ein Zeugniß fordern kann, sowie daß dieses an sie (Vater oder Vormund) ausgehändigt werde, und gegen ihren Willen die Aushändigung an den Arbeiter direkt nur mit Genehmigung der Gemeindebehörden erfolgen darf. Eine ganz unnöthige Bevormundung der Arbeiter das! Wo besteht denn etwa als Gegenstück hierzu die Vorschrift, daß an minderjährige Schüler der höheren Lehranstalten keine Schulzeugnisse ausgeliefert werden dürfen? Nirgends.

Der sogenannte Truckparagraph, seither § 115 a, jetzt § 115, hat auch eine Erweiterung erfahren, die dem Arbeiter mehr Schutz verleihen soll, in Wirklichkeit aber auch nur von sehr problematischem Werthe ist. Dieser Paragraph, seither § 115 a, verpflichtete bekanntlich die Gewerbetreibenden, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen und Letzteren keine Waaren zu kreditiren, ausgenommen Lebensmittel, sofern dieses zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgte. Auch konnten den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hülfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeitern unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden. Eine Vorschrift für die hierfür zu berechnenden Preise gab es aber seither nicht. Und dadurch war dem sogenannten Truckunfug der größte Spielraum eingeräumt. Namentlich haben die Arbeiter der Hausindustrien darunter schwer zu leiden gehabt, weil ihnen für die gelieferten Rohmaterialien von den Unternehmern oft die unerhörtesten Preise berechnet wurden. Doch auch die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten sind dabei oft in der unverschämtesten Weise geprellt worden. So ist es z. B. uns selbst passirt, daß uns in einer Fabrik, wo die Arbeiter unter Anderem das Schleifmaterial selbst stellen, aber vom betreffenden Fabrikanten beziehen mußten, der Bogen Sandpapier mit fünf Pfennigen berechnet wurde, der dem Unternehmer im Einkauf noch nicht einen Pfennig kostete. Der neue Paragraph 115 soll dem nun vorbeugen. Zunächst sind allerdings die Dinge, welche der Arbeitgeber den Arbeitern kreditiren und bei der Lohnzahlung anrechnen kann, nicht nur geblieben, sondern auch noch durch einen weiteren Gegenstand, „Beleuchtung", vermehrt worden. Jedoch sollen „die dafür angerechneten Beträge die durchschnittlichen Selbstkosten, rücksichtlich der Wohnung und Landnutzung die ortsüblichen Mieths- und Pachtpreise, nicht übersteigen."

Bei dem Mangel jeder näheren Definition, was als „durchschnittliche Selbstkosten" anzusehen ist, oder wie diese, sowie die „ortsüblichen Mieths- und Pachtpreise" festzustellen sind, können die Arbeiter auch noch fernerhin bei dergleichen Naturallieferungen gar sehr über's Ohr gehauen werden.

Weiter ist im § 115 noch bestimmt worden, daß „die Auszahlung der Löhne, ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- und Schankwirthschaften oder Verkaufsstellen erfolgen darf."

Zum Gewerkschaftskongreß in Halberstadt.

Sitzung vom Dienstag Nachmittag.

Legien-Hamburg bezeichnet es als keine angenehme Aufgabe, den Entwurf der Generalkommission zu vertheidigen, doch gereiche es ihm zur Genugthuung, daß die große Mehrzahl der auf der Halberstädter Konferenz vertretenen Vorstände demselben ihre Zustimmung gaben und als das vorläufig Erreichbare bezeichneten. Die Punkte, welche bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs maßgebend waren, sind folgende: 1. Die vereinsgesetzlichen Bestimmungen; 2. Wie ist es am besten möglich, die Indifferenten in die Organisation hereinzuziehen? Redner weist auf die Verschiedenheit der Vereinsgesetze in Deutschland hin, ebenso ist es eine bekannte Thatsache, daß der engere Berufsgenosse bei der Agitation mehr Erfolg erzielt, als ein dem Berufe nicht angehöriger. Die Unionsbildung sei nichts weiter, als ein Kartellvertrag, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Union noch eine Kommission aus den Vorständen der Zentralvereine gebildet werde, welche diese Angelegenheit zu regeln hat. In England und Amerika bestehen in der Metallindustrie zehn oder noch mehr Vereinigungen. Bei der anerkannten Leistungsfähigkeit dieser Organisationen auf gewerkschaftlichem Gebiete ist sicher anzunehmen, daß sich diese Vereine schon längst vereinigt hätten, wenn sie es für nothwendig und zweckmäßig hielten. Der deutsche Metallarbeiterverband habe sich eben erst in jüngster Zeit aus den Lokalorganisationen gebildet; es war daher den Metallarbeitern ungemein leichter, als den schon bestehenden Zentralvereinen, einen Verband aller Metallarbeiter zu gründen. Die Agitation bedürfe einer Regelung, denn schon wiederholt sei es vorgekommen, daß in ein und demselben Orte zwei Versammlungen zu gleicher Zeit stattfanden und zu jeder ein Referent von außerhalb erschienen war, wodurch Zeit und Geld verschwendet wird. Diesen Uebelstand abzuschaffen, sei Aufgabe der Union. Die heutige Debatte wird die Verhältnisse klären und kann dann auf Grund dieser Klärung in den Spezialkongressen vorgegangen werden.

Segitz-Fürth als Referent über den Entwurf der Metallarbeiter führt aus: Die Generalkommission legt den Schwerpunkt darauf, möglichst viele Posten zu schaffen, ohne zu bedenken, ob die Mitglieder der Zentralvereine dies zu leisten in der Lage sind. Die 58 bestehenden Zentralorganisationen haben nicht mehr als 300 000 Mitglieder. Thatsache ist ferner, daß jede kleine Organisation, wenn sie auch nur tausend Mitglieder zählt, ihr eigenes Organ hat. Der Hinweis auf die englischen Gewerkschaften beweise etwas Anderes, als was Legien damit beweisen wollte. Die zehn Organisationen der Metallarbeiter vertheilen sich mehr auf einzelne Industriegruppen. Diese Organisationen haben sich der Entwickelung der Industrie angeschlossen; es gehören diesen Organisationen auch andere gewerbliche Arbeiter an, als Schreiner usw., welche momentan in den Metallfabriken beschäftigt sind, ebenso gehören diesen Organisationen die Hülfsarbeiter an. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn so organisirt wird, wir 70 Zentralorganisationen und ebenso viele Gewerkschaftsblätter haben, welche den größter Theil ihrer Beiträge für Verwaltungszwecke und das Fachblatt verwenden. Die kleinen Blättchen stellen sich zum Beispiel theurer, als die „Neue Tischler-Zeitung“ und die „Metallarbeiter-Zeitung“, welche bekanntlich, obwohl dieselben achtseitig erscheinen, sich viel billiger stellen. Nicht allein die Ersparung an Verwaltungskosten ist es, welche die Metallarbeiter zu dieser Organisationsform veranlaßte, sondern auch die Beweglichkeit derselben war es, daß wir ihr den Vorzug gaben. Genosse Legien sagte, der Kastengeist sei noch zu stark; es ist dies begreiflich, wenn man den Arbeitern fortwährend sagt, daß dieser Kastengeist vorhanden ist und daß ein Berufsgenosse besser zu agitiren in der Lage ist oder in dieser Organisation werden ihre Interessen am besten vertreten. Es ist lediglich die Form der Agitation, welche solche Zustände zeitigt. Die Metallarbeiter sind nicht so einseitig, zu glauben, daß ihre Organisation allein genügt unter den heutigen Verhältnissen, sie haben deshalb beantragt, eine Vereinigung zu schaffen, wo der Beitritt jeder Organisation freisteht.

Riese-Braunschweig erklärt, daß er sich der Meinung der Generalkommission nicht anschließen könne. Er halte die losen Organisationen mit dem Vertrauensmänner-System für das Beste. Was haben denn die Zentralorganisationen erreicht? Sie sind zu persönlichen Interessengemeinschaften herabgesunken. (Au, au!) Wir verlangen von dem Kongreß, daß er unsere Organisation anerkennt. Die Bewegung ist durch die Zentralisation zurückgegangen. Die Agitation liege freilich im Argen. Wenn aber Organisationen, wie die der Buchdrucker unterliegen, trotzdem sie hohe Unterstützungen erhielten, so könne man es den schlecht bezahlten Arbeitern in der Provinzen kaum verdenken, wenn sie Streikbrecher werden. Zum Schluß ersucht Redner nochmals, auch den Lokalorganisationen freien Spielraum zu gewähren.

Schmidt ist ebenfalls der Meinung, daß man es jeder Organisation selbst überlassen soll, welche Form sie für die beste hält. Es scheint ihm, als ob man in den Organisationen, welche sich der allgemeinen Meinung nicht angeschlossen haben, einen Prügelknaben für die Mißerfolge suche, welche in den wirthschaftlichen Verhältnissen liegen. Wir können mit der steigenden Macht des Kapitals nicht mehr Schritt halten. Ein großer Theil der Arbeiter liegt auf der Straße oder kann die Beiträge für die Organisation nicht mehr erschwingen. Daher die Schwäche der Gewerkschaften. Lassen Sie also jeden Beruf sich organisiren, wie er will, dann wird der Zank in der deutschen Arbeiterbewegung [illegible]. Wir müssen die einzelnen Vereinigungen [illegible] zu möglichst gleichmäßigen Anschauungen über die Organisationsform erziehen.

Mit Nachdruck tritt eine große Anzahl Redner für die Zentralisation, bezw. die Berufsorganisationen ein.

Eckstein-Zwickau wünscht volle Zentralisation. Wenn es in Sachsen auch schwierig sei, sich einer Zentralorganisation anzuschließen, so würde man doch [illegible], dies möglich zu machen.

Als Vertreter der Generalkommission führt Legien-Hamburg aus: Wenn sich die Vertreter der Lokalorganisationen als Vertreter des Friedens aufspielen wollen, nachdem sie Jahre lang den Krieg erklärt, so komme ihm das merkwürdig vor. Wenn die Herren auf Marx hingewiesen, daß eine Vereinigung aller Proletarier wolle, so glaube er, daß Marx keine [illegible] wolle, sondern eine [illegible]. Dazu gehöre eine [illegible] Organisation. Wenn ein Delegirter durch Zahlen nachweisen wollte, daß die Masse der Arbeiter lokal organisirt sei, so bezweifle er, daß seine Zahlen Maurer und Bauarbeiter umschließen, welche jetzt zentralisirt seien. [illegible]

wirthschaftlichen Kampf für eine Phrase erkläre, so hätte dieser auch den Kongreß für überflüssig erklären müssen. Die Gewerkschaften sollen die geschaffene Lebenshaltung verbessern, soweit es möglich. Mit den Lokalorganisationen können wir uns nicht verbinden, da diese Politik treiben und ferner treiben wollen. Damit würden wir uns und die Lokalorganisationen der Gefahr der Auflösung aussetzen.

Demgegenüber meinte der „Nichtverbändler“ Feder-Berlin: In der heutigen Gesellschaft sei der Gewerkschaftsbewegung jeder Werth abzusprechen. (In der kommenden Gesellschaft braucht man keine Gewerkschaftsbewegung mehr!) Alle Jahre werde die Zahl der Arbeitslosen größer und folgerichtig (!!) die Mitgliederzahl der Gewerkschaften kleiner. Nur in Verbindung mit Politik können die Gewerkschaften Nutzen schaffen. Für die Hochachtung, welche den englischen Gewerkschaften dargebracht, danke er. Diese seien im Schlepptau aller möglichen Parteien gewesen (!!!). Wir können mit unseren paar Groschen nichts gegen das Kapital ausrichten. Der Buchdruckerstreik beweise das. Diese hätten einen Generalstreik proklamiren müssen (!!) In den Fachorganisationen werde der Kastengeist genährt; wir sind, ob Tischler, Schlosser 2c., doch alle Arbeiter. Die lose Verbindung bietet den Gewerkschaften den besten Schutz gegen die Staatsanwälte. Diese Organisation ist nicht gerichtsseitig zu fassen. (!!)

Am Nachmittage des 16. März traten die Spezialkongresse zusammen, um Stellung zu der Organisationsfrage zu nehmen. In der Sitzung am 17. März erfolgte die Berichterstattung über die Resultate dieser Kongresse.

Eckstein-Zwickau berichtet Namens der Bauhandwerker, daß sie sich mit dem Vertreter der Lokalorganisation nicht verständigen konnten, weshalb letzterer den Kongreß verließ. Man einigte sich sodann auf dem Boden der zweiten Resolution der Generalkommission, mit der Abänderung, daß pro Monat und Mitglied zwei Pfennige in die Unionskasse abzuliefern seien.

Der Berichterstatter für den Kongreß der Bekleidungsindustrie berichtet, daß sich ihr Kongreß für die Resolution des Metallarbeiterverbandes entschieden habe, dieselbe jedoch jetzt schon für diese Industrie nicht durchführbar ist. Beschlossen wurde, zunächst die Schuhmacher und Schneider in eine Organisation zu vereinigen und wenn nöthig, das „Schuhmacher-Fachblatt“ eingehen zu lassen.

Die Bergarbeiter haben sich im Großen und Ganzen für die Resolution der Generalkommission erklärt, welche alle Formen der Organisation zuläßt. Prinzipiell sind die Bergarbeiter für die Zentralisation und werden dieselben der Frage eines engeren Zusammenschlusses nächstens näher treten. Heute schon nimmt der sächsische Bergarbeiterverband alle Arbeiter auf, welche im Schacht arbeiten. Die Bergarbeiter haben somit den Berufsdünkel abgelegt.

Dietrich berichtet für die graphischen Gewerke, daß sie sich geeinigt haben, vom 1. Januar nächsten Jahres ab mit allen Organisationen der verwandten Berufe in ein Kartellverhältniß zu treten. Es sei dieses aber nur als ein Uebergangsstadium zu betrachten, um später zum Industrieverband zu gelangen. Bezüglich der Presse soll ein Vereinsorgan geschaffen werden, wahrscheinlich werden einige Organe ihr Erscheinen einstellen. In eine gemeinsame Kasse für Agitation 2c sollen Extrabeiträge fließen, um die Zwecke der Organisation besser als bisher erfüllen zu können. Wir müssen dahin arbeiten, daß der Kastengeist verschwindet. Die Resolution der Generalkommission wurde einstimmig angenommen.

Wellmann berichtet von dem Kongreß der keramischen Gewerke, daß sie die Vorlage der Generalkommission anerkannt haben; bei der Verschiedenheit der Organisationen aber ein Kartellverhältniß nicht eingehen können. Die Agitation werden sie gemeinsam betreiben und das Preßwesen regeln.

Kloß für die Holzindustrie: Auf dem Spezialkongreß dieser Industrie gingen die Meinungen auseinander, da ein Theil der Holzarbeiter auf dem Boden der Nürnberger Resolution stehe. Man glaubt, daß ein Theil der Organisationen noch nicht im Stande ist, zur Industrie-Organisation überzugehen, obwohl man im Allgemeinen diese Organisationsform für die richtigste hält. Lokalorganisationen mit Vertrauensmännern sind nur da zu empfehlen, wo gesetzliche Hindernisse den Anschluß an eine Zentralisation unmöglich machen. Die Entscheidung über Streiks soll nicht in die Hände der Generalkommission gelegt werden, sondern den Gewerkschaften bezw. Unionen überlassen bleiben. Der Beitrag an die Generalkommission soll pro Quartal und Mitglied 5 ₰ betragen und von den Mitgliedern jener Organisationen, welche den Beitrag nicht aus der Kasse bezahlen können, durch Extrasteuer erhoben werden. Für die gesammte Holzindustrie wurde ein Organ als ausreichend befunden. In Zukunft soll die Generalkommission zum Kongreß nur jene Organisationen einladen, welche in dieser Körperschaft die höchste Instanz erkennen.

Redner bringt eine Resolution zur Verlesung, welche sich in der Hauptsache von der des Metallarbeiter-Verbandes nur dadurch unterscheidet, daß die Organisation nach Industrien nicht sofort verlangt wird. Es wird betont, daß für die verschiedenen Organisationen der Holzindustrie voraussichtlich in der kürzesten Zeit eine Organisation geschaffen werde. Aber ein Zwang soll dabei auf keine Organisation ausgeübt werden, er hoffe, daß sich alle Organisationen anschließen können.

Segitz, für den Spezialkongreß der Metallarbeiter: Die Majorität der Kongreßtheilnehmer konnte der Resolution der Generalkommission schon deshalb ihre Zustimmung nicht geben, weil darin nicht ausgesprochen ist, daß auch nach Industrieverbänden organisirt werden könne. In entgegenkommender Weise hätte dieses die Generalkommission thun müssen, nachdem sie in ihrer Broschüre zur Organisation selbst die Industrieverbände als die beste Form der Organisation bezeichnete. Kartellverträge mit den übrigen in Betracht kommenden Organisationen abzuschließen, haben sich die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes nicht entschließen können, da man den Todeskampf der Berufszentralisationen nicht erschweren wolle. Ein gemeinsames Organ für verschiedene konkurrirende Organisationen zu schaffen, habe man nicht für zweckmäßig befunden, da hierdurch die Streitigkeiten und Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Organisationen erst recht genährt würden. Zu einer offiziellen Anerkennung der Berufsorganisationen konnte man sich nicht herbeilassen, da sonst der Metallarbeiterverband mit seinen bisherigen Grundsätzen in Widerspruch gerathen würde. Den Redakteuren der Metallarbeiter-Organe ohne Unterschied wurde zur Pflicht gemacht, jeden persönlichen Kampf einzustellen und gehässige Angriffe gegen die Organisationen zu unterlassen.

[illegible]: Die Telegramm des Metallarbeiterverbandes haben nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt.

Die Hauptdiskussion drehte sich um die Annahme einer Resolution, welche in ihrem Schlußpassus die Anerkennung der bestehenden Berufs-Zentralisation verlangt. Die Metallarbeiter, im Bewußtsein ihrer Macht, haben diese Konzession nicht gemacht und wurde somit die Resolution mit 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Dieses Resultat ist der Ausdruck der Machtverhältnisse; wie der Große den Kleinen erdrückt, so auch hier; man glaubt, die Berufsorganisationen aufsaugen zu müssen. Sie haben dieses Schicksal ganz offen auch dem Werftarbeiter-Verband prophezeit, ihre guten Freunde mögen sich ob dieser Schmeichelei bei den Metallarbeitern bedanken. Unter solchen Umständen fällt es ihm schwer, daran zu glauben, daß der gegenseitige Kampf nunmehr beendigt ist. Die Metallarbeiter sollten wenigstens mit uns gehen in der Abwehr, gegen die Angriffe auf die Zentralisationen überhaupt. Da schweigt man aber auf Seite der Metallarbeiter.

Junge, als Vertreter des Spezialkongresses der Arbeiter für Nahrungs- und Genußmittel-Industrie. Wir sind trotz der verschiedenen Berufe in einigen Beziehungen, besonders über die Frage der Organisationen, insofern einig geworden, als wir die Zentralorganisationen als nothwendig anerkennen, trotzdem bei unseren Berufen noch vielfach Lokalorganisationen vorhanden sind. Die Organisationen müssen Einrichtungen treffen, um den Frauen den Beitritt zu ermöglichen. Prinzipiell sind wir für die Unionen, das kann aber durch Verträge geschehen, dazu sind keine speziellen Organisationen erforderlich. Die Agitation wird soviel als möglich gemeinsam betrieben werden. Die Tabakarbeiter haben einen Verdienst von durchschnittlich ℳ 11, deshalb ist ein enger Zusammenschluß nothwendig, um eine bessere Lebensstellung zu erreichen.

v. Elm, Tabakarbeiter, giebt die Erklärung ab, daß der Vorredner nicht die Meinung der Tabakarbeiter vertreten hat; die Tabakarbeiter sind der Auffassung, daß der Generalkommission mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, sie halten einen Beitrag von 20 Pfennig pro Mitglied und Quartal für nothwendig.

Kretschmar, Bäcker. Wir sind im Prinzip für Industriegruppen-Organisationen, für Unionen, wir halten aber dafür, daß gegenwärtig solche Organisationen noch nicht gegründet werden können. Durch Kartellverträge wollen wir zur Erhaltung von Zahlstellen uns gegenseitig unterstützen. Die Herbergsfrage sowie der Arbeitsnachweis sollen gemeinsam geregelt werden. Die Wanderunterstützung läßt sich wegen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht gemeinsam regeln. In einer Resolution wurde dem Organisationsentwurf der Generalkommission beigestimmt, jedoch Berücksichtigung bezüglich der Beiträge erwartet, da die Löhne, z. B. bei den Bäckern, so niedrig sind, daß sie für die Unionen pro Quartal und Mitglied keine zehn Pfennig leisten können.

Meyer-Hamburg, für die nichtgewerblichen Arbeiter: Die Mehrzahl der Kongreßtheilnehmer konnte sich bezüglich der Lokal- und Zentralorganisation nicht einigen, weshalb der Vertreter der Lokalorganisation den Kongreß verließ. Im Allgemeinen stehen die nichtgewerblichen Arbeiter auf dem Boden der Resolution der Generalkommission, jedoch halten sie die Organisationsform, die sich die Metallarbeiter gegeben haben, für die richtigste. Der Kongreß wünschte außerdem, daß das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission allen Zahlstellen zugestellt wird.

Petersdorf, Vertreter der Textilarbeiter: Die Organisation muß der Entwickelung der Produktionsweise folgen. Wir haben Lokalverbände, zwei Branchenverbände und einen Industrieverband. In den Branchenverbänden sind die Arbeiter vereinigt, welche noch nicht soweit in der Industrie fortgeschritten sind, wie jene Arbeiter, welche dem Industrieverband angehören. Wollten wir für jeden Spezialberuf eine eigene Organisation haben, bekämen wir deren mehr als ein Dutzend. Die Gewerkschaftsblätter dürfen nicht Verbandsorgane werden, weil sie sonst nicht genug aufklären können. In der Hauptsache stehen wir auf dem Boden der Nürnberger Resolution. Wir müssen Zentralorganisationen haben, welchen weibliche und männliche Arbeiter angehören können. Vorläufig können wir uns noch keine allgemeine Organisation geben, weil die Beiträge der in Betracht kommenden Organisationen zu verschieden sind.

Fehmerling-Hamburg für die Organisation des See- und Verkehrswesens: Wir stellen uns gänzlich auf den Standpunkt der Nürnberger Resolution. Wir müssen der Macht des Kapitals unsere vereinigte Kraft entgegenstellen. Als Uebergangsstadium empfehlen wir den Entwurf der Generalkommission. Wir fürchten nicht, bei Annahme der Nürnberger Resolution unterzugehen, wir werden uns mit den Metallarbeitern verständigen.

Es folgt hierauf Schluß der Vormittagssitzung.

Der Kongreß tritt Nachmittags in die Spezialdiskussion des Organisationsentwurfs der Generalkommission ein. Während der Entwurf der Generalkommission im Prinzip die Bildung von Zentralvereinen befürwortet, eine weitere Vervollkommnung dieses Prinzips in der Bildung von Unionen (die Zusammenfassung mehrerer Zentralverbände) erblickt, halten **Kloß-Stuttgart** und **Deisinger-Hamburg** die Industrieverbände für die vollkommenste Organisationsform; beide wollen als Uebergangsstadium Kartellverträge zwischen den einzelnen Organisationen; bei Streiks 2c. sollen die zum Kartell gehörigen Organisationen zu bestimmten moralischen und materiellen Unterstützungen verpflichtet werden. Kloß will die Lokalvereine nicht als berechtigt zum Kartell anerkennen; sie ständen nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, welche möglichste Zentralisation anstrebe. **Bringmann-Hamburg** hält die Industrieverbände noch nicht für weitgehend genug; sein Ideal sei, die gesammte Arbeiterschaft in eine einzige Organisation zusammenzufassen. **Feder-** und **Körsten-Berlin** fordern Anerkennung der Lokalorganisationen. Feder bedauert die Aeußerung Kloß, daß die Lokalvereine nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung ständen. Er habe bis jetzt immer geglaubt, daß jede Organisation, deren Mitglieder sozialistische Prinzipien vertreten, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe. Er halte das Zusammentreten zu Kartellen nach dem Vereinsgesetz mit Schwierigkeiten verbunden.

Hilmes-Hamburg erklärt sich für den Entwurf der Generalkommission; die Industrieverbände hätten in den siebziger Jahren kläglich Fiasko gemacht.

Krüger-Dresden: Die Gegner der Zentralisation sagten, die Politik müsse in die Gewerkschaften hinein. In Sachsen und Hamburg ist die Zentralisation gepflegt worden und die politische Bewegung ist auch hoch entwickelt. Gegenwärtig ist erst wieder ein Sozialist zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden. Kloß wollte jedenfalls nicht sagen, die Lokalvereine stehen nicht

auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, sondern sie stehen nicht auf dem Boden der modernen Gemerkschaftsbewegung.

Mehrere Vertreter der Metallarbeiter bringen die in ihrem Gewerke schon auf dem Spezialkongresse zum Ausdruck gelangten Meinungsverschiedenheiten noch einmal zur Sprache.

Eitzinger-Nürnberg erklärt sich für die Industrieverbände und den Organisationsplan der Metallarbeiter. Elm habe mit seinem Organisationsentwurfe Fiasko gemacht; sein Entwurf sei trotz der großen Reklame, die für ihn gemacht worden, hier nicht einmal zur Verhandlung gekommen.

Blaurock-Berlin empfiehlt die Resolution der Lokalvereine.

Heß-Berlin (Tischler) tritt für den schon von Kloß vertheidigten Entwurf der Organisation ein, wie ihn die Holzindustrie aufgestellt hat. Es heißt darin, es sind nur da die Lokalorganisationen anzuerkennen, wo das Vereinsgesetz die Zentralisation verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin erst seit einigen Tagen bestehende Tischlerverband habe bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Buchdrucker wohl sämmtlich auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen. Wenn die Masse noch nicht so weit sei, so liege das daran, daß nur 50 Prozent aller Berufsgenossen der Organisation angehörten. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Berufen seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongreß nun vier Resolutionen vor, die sämmtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Vertreter der Lokalorganisationen — von Feder-Berlin eingebracht — mit erdrückender Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, „daß der Kongreß jede Form der Arbeiter-Organisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur auszuüben suche."

Ueber die anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgestimmt.

Im letzten Augenblick ziehen die Metallarbeiter ihre Resolution, welche sich unbedingt für Industrieorganisationen ausspricht, zu Gunsten der vom Holzarbeiterspezialkongreß vorgeschlagenen Resolution zurück, die dann in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 37 Stimmen (bei zehn Stimmenthaltungen) angenommen wird.

Die Resolution, die also die Grundlage für die zukünftige deutsche Gewerkschaftsbewegung bilden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongreß erklärt sich für die Annäherung der verwandten Berufe durch Kartellverträge, will jedoch die Frage, ob die spätere Einigung der Branchenorganisationen in Form von Unionen oder Industrieverbänden stattzufinden hat, der weiteren Entwickelung infolge der Kartellverträge überlassen; derselbe ist der Ansicht, daß, wo die Verhältnisse den Industrieverband zulassen, dieser vorzuziehen ist; wo dieser infolge der großen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht durchführbar ist, soll durch Bildung von Unionen diese Möglichkeit herbeigeführt werden. Der Kongreß erklärt, Lokalorganisationen nur in den Landestheilen anzuerkennen, wo die Vereinsgesetze die Bildung von Zentralvereinen unmöglich machen."

Die weitere — nicht namentliche — Abstimmung ergiebt die mit großer Majorität erfolgte Annahme der Theile des von der Generalkommission vorgelegten Organisationsentwurfs, die sich mit der Einrichtung der Berufsorganisationen beschäftigen, in folgendem Wortlaut:

„Als Grundlage der Organisation betrachtet der Kongreß die in Verbänden zentralisirten Berufsorganisationen und empfiehlt sämmtlichen Arbeitern, sich den bestehenden Zentralisationen anzuschließen, resp. solche zu bilden in Gewerken, welche bis jetzt lokal organisirt oder durch ein Vertrauensmännersystem verbunden waren. Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Zahlstellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Zentralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine stete Vertretung und Verbindung mit der Gesammtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmännersystem ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesammtheit der Berufsgenossen an den Orten bildet, wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen. Außerdem können an solchen Orten lokale Vereine, eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen geschaffen werden." —

Die Anhänger der Lokalorganisation haben noch beantragt, den Zahlstellen oder — wie sie sich ausdrücken — „Filialen" volle Bewegungsfreiheit zu sichern und ihnen als einzige Pflicht die Ablieferung eines prozentualen Theils ihrer Beiträge an die Zentralverbände aufzulegen. Der Antrag wird aber abgelehnt. Die Anhänger der Lokalorganisationen geben eine schriftliche Erklärung ab, in der sie aussprechen, daß der Kongreß durch seine Abstimmung ein gemeinsames Zusammenwirken in Bezug auf Ausübung der Solidarität und die Aufklärung des Proletariats vereitelt habe, trotzdem ein Zusammenarbeiten der Vertrauensmänner der einzelnen Organisationen mit der Generalkommission, unbeschadet der verschiedenen Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten, wohl möglich ist. Sie erklären weiter, nach wie vor auf dem Boden der Lokalvereine mit Vertrauensmännersystem stehen zu wollen, doch überall da, wo das Proletariat irgend eines Berufes sich im Kampfe mit dem Kapital befindet, nach jeder Richtung hin mit aller Kraft unterstützend einzutreten. Sie überlassen es allen klassenbewußten Arbeitern, über die Handlungsweise des Kongresses zu urtheilen.

Die verschiedenen Vertreter der Lokalorganisationen erklären darauf für ihre Person, sich an den weiteren Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses nicht mehr betheiligen zu können. Elf Delegirte verlassen demonstrativ den Saal.

Die Verhandlungen werden hier abgebrochen und auf Freitag Vormittag vertagt.

Halberstadt, 18. März.

Der Kongreß fährt in der heutigen Vormittagssitzung mit der Berathung des Organisationsplanes fort. Nachdem man sich gestern über die Grundlagen der Organisationsform geeinigt, werden nun die Aufgaben der einzelnen Organisationen festgestellt, zunächst die der gestern beschlossenen Kartelle der einzelnen Berufsorganisationen.

Der Entwurf der Generalkommission, soweit er sich auf diesen Gegenstand erstreckt, wird mit einigen von den Holzarbeitern vorgeschlagenen Abänderungen in folgender Fassung angenommen:

„Die Kartellverträge empfiehlt der Kongreß dahin abzuschließen, daß die verwandten Berufe:

1. bei Streiks und Aussperrungen sich gegenseitig unterstützen;
2. ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder gegenseitig unterstützen;
3. die Agitation möglichst gleichmäßig und auf gemeinschaftliche Kosten betreiben;
4. statistische Erhebungen gemeinsam veranstalten;
5. Herbergen und Arbeitsnachweise zentralisiren;
6. ein gemeinsames Preßorgan für die kartellirten Gewerkschaften schaffen;
7. den Uebertritt der Mitglieder von einer Organisation in die andere beim Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Eintrittsgeld und ohne weitere Formalitäten gestatten.

Eine lebhaftere Debatte knüpfte sich namentlich an die Punkte 1, 4 und 6. — Die Generalkommission hatte in ihrem Entwurf beantragt, daß bei Streiks und Aussperrungen die kartellirten Organisationen sich gegenseitig zu unterstützen haben, damit erklärten sich die Vertreter aller Organisationen einverstanden. — Ein Redner bezeichnete die von der Arbeiterschaft selbst vorgenommenen Statistiken als unzulänglich, zu schwierig und kostspielig und wies auf die Nothwendigkeit einer permanenten amtlichen Arbeiterstatistik hin; Kloß-Stuttgart erwiderte, über den Nutzen einer amtlichen Statistik sei sich wohl Jeder klar; aber hier sei nicht der Ort, für eine solche einzutreten. — Bei der Debatte über die Zentralisation des Arbeitsnachweises und des Preßwesens wurde von verschiedenen Seiten wieder auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der vielerwähnte „Kastengeist" oder „Zunftgeist" der einzelnen Berufe hervorrufen würde. — —

„Die Verbindung der einzelnen Zentralisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei welchen Alle gleichmäßig interessirt sind, wird durch eine auf jedem Gewerkschaftskongeß zu erwählende Generalkommission herbeigeführt, die aus sieben Mitgliedern besteht."

Die Generalkommission bildet also die oberste Leitung der zentralistischen deutschen Gewerkschafts-Organisation. Timm-Berlin hatte die Schaffung einer leitenden Körperschaft beantragt, welche außerhalb der Zentralorganisationen stände und daher gleichzeitig auch eine Vertretung der anders organisirten sowie auch der unorganisirten Arbeiterschaft darstellen würde. Zur Wahl einer solchen Körperschaft wäre allerdings dieser Kongreß nicht kompetent. Der Timm'sche Antrag kommt infolge unzureichender Unterstützung garnicht zur Verhandlung. — Abgelehnt wird auch ein Vorschlag der Metallarbeiter, welche eine Körperschaft wünschen, zu der jede Gewerkschaft einen Vertreter entsendet. Ein solcher Apparat sei — wurde eingewendet — zu komplizirt, zu schwerfällig für eine schnelle Aktion.

Auch der Name „Generalkommission" wurde beibehalten, die Bezeichnung „Arbeitersekretariat" fand einstimmig verworfen.

Den Rest der Vormittagssitzung füllt hauptsächlich die Erörterung der Frage aus, ob die Generalkommission — wie es deren Entwurf will — ferner die Aufgabe haben soll, Streikunterstützungen zu gewähren, sei es nun in Form von Darlehen, die von den unterstützten Gewerkschaften zurückgezahlt werden, sei es in nicht rückzahlbaren Geldzuwendungen aus einem zu bildenden Streikfonds. v. Elm-Hamburg fürchtet für die Zukunft nicht wieder solche Mißgriffe seitens der Kommission, wie diese in der Sache der Streikunterstützungen in ihrer bisherigen Thätigkeit gemacht worden sind. Die Unterstützung der Streiks halte er für einen sehr wesentlichen Theil der Aufgaben der Kommission. — Von anderer Seite (Krüger-Dresden) wird eingewendet: Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Streik zu unterstützen sei oder nicht, würde die Kommission es unmöglich allen Gewerkschaften recht machen können und sehr zum Zankapfel zwischen den einzelnen Organisationen werden. Der Kongreß beschließt endlich mit ziemlich starker Majorität, der Generalkommission die Befugniß, Streiks zu unterstützen, von jetzt an zu entziehen.

Der Kongreß hat heute Nachmittag seine Arbeiten zu Ende geführt; die weit vorgeschrittene Zeit veranlaßte die Kongreßtheilnehmer, die Debatten möglichst abzukürzen. Zudem waren die heute Nachmittag verhandelten Gegenstände bereits in der Generaldiskussion mehr oder weniger eingehend behandelt worden, so daß man bei den nächsten Punkten von einer Spezialdiskussion Abstand nahm.

Bezüglich der Aufgaben der Generalkommission, aus denen man ja in der Vormittagssitzung die Unterstützung von Streiks gestrichen, wird im Uebrigen mit großer Majorität der Entwurf der Generalkommission mit den vom Kongreß der Holzindustrie beantragten Abänderungen angenommen.

Aufgaben der Generalkommission sind:

1. Die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisirt sind.
2. Die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammenzustellen.
3. Statistische Aufzeichnungen über sämmtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen.
4. Ein Blatt herauszugeben, in welchem die Generalkommission ihre Bekanntmachungen zu erlassen hat. Die Veröffentlichung der letzteren hat die Generalkommission, soweit sie geboten sind, in der Tagespresse herbeizuführen. Die Generalkommission hat von diesem Blatte denjenigen Zentralorganisationen, die ihren Verpflichtungen hinsichtlich Beitragsleistung für die Generalkommission nachkommen, so viele Exemplare zu übersenden, wie diese Organisationen Zahlstellen haben. —

Ueber die „Pflichten der einzelnen Zentralvereine der Generalkommission gegenüber" wird folgendermaßen beschlossen:

„Jede zentralisirte Gewerkschaft hat pro Mitglied und Quartal 5 Pfennig an die Generalkommission zu leisten. Diese Beiträge können aus den Kassen der Gewerkschaften gezahlt oder durch von der Generalkommission auszugebende Marken von den Mitgliedern der Organisationen erhoben werden. Diese Marken können auch an nichtorganisirte Arbeiter abgegeben werden.

Diejenigen Gewerkschaften, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission bezw. Zahlung der Beiträge nicht nachkommen, haben weder Sitz noch Stimme auf den von der Generalkommission einberufenen allgemeinen Gewerkschaftskongressen.

Ueber Beginn, Weiterentwickelung, Beendigung und Erfolg von Streiks ist der Generalkommission regelmäßig Bericht zu erstatten, desgleichen müssen derselben die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Einberufung des nächsten Kongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvorstände überlassen. — Ein Kongreß muß einberufen werden, sobald zwei Drittel der Zentralorganisations-Vorstände dies verlangen."

Die Generalkommission hatte einen Beitrag von 10 ₰ pro Mitglied im Quartal verlangt; mit Rücksicht auf den Wegfall der Streikunterstützung hatten indessen die meisten Redner den Beitrag von 5 ₰ für ausreichend erklärt. Darnach würden sich bei einer Zahl von 350 000 zentral organisirten Arbeitern — die Jahreseinnahmen der Generalkommission auf zirka M. 70 000 belaufen, wovon zunächst allerdings noch M. 30 000 Schulden zu decken sind.

In Sachen Ansammlung von Agitations- und Streikfonds der einzelnen Berufsorganisationen wird noch folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß thatkräftige Organisationen das beste Mittel zur erfolgreichen Durchführung von Streiks, wie zur Verhinderung aussichtsloser Streiks sind, die Leistungsfähigkeit aber in der Aufklärung der Mitglieder, der Disziplin und der Höhe der Fonds erblickt werden muß, welche Vorbedingungen jedoch durch die heute fast allgemein niedrigen Beiträge nicht erfüllt werden können, empfiehlt der Kongreß, zum Zweck wirksamer Agitation und Ansammlung von Fonds die Beiträge diesem Zweck entsprechend festzusetzen."

Durch eine Zusatz-Resolution zu den Aufgaben der Generalkommission wird ihr auch die Pflege internationaler Beziehungen zur Pflicht gemacht.

Einige Delegirte wünschen, mit Rücksicht auf die Anfeindungen Berlins gegen Hamburg, die Verlegung des Sitzes der Generalkommission von Hamburg nach Stuttgart; namentlich Kloß-Stuttgart erklärt sich aus praktischen Gründen dagegen; man beschließt endlich, nicht nur den Sitz in Hamburg zu belassen, sondern auch nur Hamburger zu Mitgliedern der Kommission zu wählen.

Die Generalkommission, der die Einberufung des nächsten Kongresses obliegt, suchte sich dann noch gegen ähnliche Anfeindungen wie diesmal zu sichern, indem sie den Kongreß die Grundsätze bei der Einladung zum nächsten Kongreß feststellen läßt; die bezüglichen Vorschläge der Kommission finden Annahme.

Es kommen nun noch eine Reihe von besonderen Anträgen zur Verhandlung, die meistens ohne wesentliche Debatte erledigt werden.

Die Frauen und Mädchen Offenbachs empfehlen durch Frau Ihrer-Velten eine Resolution, die sich für getrennte Organisation der Frauen in Form eines allgemeinen deutschen Arbeiterinnen-Vereins ausspricht. Die Resolution wird mit großer Majorität abgelehnt und statt deren gelangt eine Resolution der Frau Steinbach-Hamburg zur Annahme, dahin gehend, daß die Organisationen so gestaltet werden, daß es den Frauen möglich sei, sich mit den Männern zusammen zu organisiren. — Die Nothwendigkeit, die Frauen zu organisiren — führt Frau Steinbach aus — sei unleugbar; die Frauen aber seien zu schwach, sich allein zu organisiren.

Von den Tabakarbeitern ist eine Resolution zu Gunsten der Arbeiterkontrolmarke eingebracht, welche fast einstimmig angenommen wird.

Eine Resolution von Weber-Berlin, die sich für Produktiv-Genossenschaften ausspricht, findet keine genügende Unterstützung und kommt garnicht zur Verhandlung.

Angenommen wird dagegen eine gegen die Akkordarbeit gerichtete Resolution.

Die Angehörigen der Nahrungsmittelbranche bitten mit Rücksicht auf ihre außerordentlich schlechten Löhne und Arbeitsbedingungen (bei den Bäckern, Müllern, Schlächtern) um die Sympathie und Unterstützung der deutschen Arbeiterschaft im Falle eines Streiks, wenn sich ihnen die Kellner anschließen. Der Kongreß nimmt denn auch eine entsprechende Resolution an.

Das Resultat der mittelst durch Zettel vorgenommenen Wahlen für die Generalkommission liegt nun vor; die Kommission besteht demnach in Zukunft aus: Drechsler Legien, Maurer Danneberg, Buchdrucker Demuth, Zigarrenarbeiter v. Elm, Werkarbeiter Schmierling, Metallarbeiter Deisinger und Frau Kohler für ungelernte Arbeiterinnen.

Ein Antrag, eine permanente Revisionskommission für die Geschäftsführung der Generalkommission einzusetzen, wird abgelehnt.

Eine längere, theilweise ziemlich erregte Debatte entspinnt sich noch über die Frage, wie die Schulden der Generalkommission zu decken sind. Die Kommission selbst ersucht um die Ermächtigung, zu dem Zwecke Marken à 10 ₰ ausgeben zu dürfen, wozu ihr der Kongreß denn auch nach kurzer Debatte die Ermächtigung ertheilt. — Die Befugniß, wieder eine Maifonds-Sammlung zu veranstalten, wurde ihr indessen nicht zugestanden. Dagegen soll es jeder einzelnen Stadt überlassen bleiben, dergleichen Sammlungen für gewerkschaftliche Zwecke zu veranstalten. —

Eine Vertretung durch eine Deputation auf dem schon erwähnten internationalen Arbeiterkongreß zu Chicago wurde vom Kongreß abgelehnt.

Damit hat der Kongreß seine Arbeiten beendet und Kloß-Stuttgart spricht einige Abschiedsworte. Er bedauere, daß auf dem Kongreß keine vollständige Einigung unter der ganzen deutschen Arbeiterschaft erzielt sei; ermahne ferner zur Versöhnlichkeit und erhofft die Vollendung des Werkes auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß. Er weist endlich auf die Bedeutung des heutigen Tages hin und schließt den Kongreß, indem er die Delegirten auffordert, zu Ehren der 1848er Märzgefallenen sich von den Sitzen zu erheben. Das geschieht. Stehend singen die Anwesenden die Arbeiter-Marseillaise und verlassen darauf den Saal.

Spezial-Kongreß der Holzarbeiter.

Halberstadt, 16. März.

Nachmittag.

Legien (Drechsler) eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Zu Vorsitzenden werden Kloß und Legien, zu Schriftführern Feder (Tapezierer) und Schmidt (Klavierarbeiter) bestimmt.

Es gelangen zunächst die Referenten der einzelnen Organisationen der Reihenfolge der Präsenzliste nach zum Wort.

Heine (Bildhauer) betont, daß seine Organisation keine weiteren Opfer, wie beispielsweise die Beiträge für die Generalkommission oder Unionen, auf sich nehmen könne.

Roßkopf (Drechsler) führt aus, daß die Drechsler für Industrieverbände seien. Dies gehe daraus hervor, daß er

gewählt worden sei, nachdem er in Artikeln im Drechsler-Fachblatt seinen Standpunkt dargelegt und sich für diese Form der Organisation ausgesprochen habe. Wenn man die Indifferenten heranziehen wolle, dürften die Beiträge nicht wesentlich erhöht werden, welches bei Unionsbildung nothwendig wäre. Bei den Tischlern und Drechslern existire kein Berufsstolz. Die einem Industrieverband entgegenstehenden Hindernisse sind weniger bei den Mitgliedern, als vielmehr bei den Führern zu suchen.

Krüger (Korbmacher) stellt fest, daß der Wochenbeitrag im Korbmacherverbande nicht 7 1/3 ₰, wie ein Redner angeführt, betrage, sondern 10 ₰. Eine weitere Erhöhung ist wegen der erbärmlichen Löhne in seinem Gewerbe unmöglich. Im Uebrigen müsse eine Einheitlichkeit herbeigeführt werden.

Schmidt-Berlin (Klavierarbeiter) bespricht eingehend die Berliner Verhältnisse im Allgemeinen und die der Klavierarbeiter im Besonderen. Für diese sei eine Organisation, wie sie die Generalkommission vorgeschlagen, ebensowenig empfehlenswerth, als der von den Nürnbergern vorgeschlagene Industrieverband. Redner bezweifelt, daß die Leistungsfähigkeit, Beweglichkeit und der Einfluß seiner Organisation sich auf der gleichen Höhe erhalten lasse, wenn dieselbe ihren jetzigen lokalen Charakter aufgebe. Außerdem hätten die Musikinstrumentenmacher mit den Tischlern beruflich nur wenig Berührungspunkte.

Eitzinger-Nürnberg (Tischler) tritt entschieden für den Industrieverband ein. Bei dem jetzigen Zustande seien eine Menge bezahlter Beamten nothwendig; es sei an der Zeit, den Verwaltungsapparat weniger kostspielig zu gestalten. Auch in der **Gewerkschaftspresse** müsse eine Besserung eintreten, es könne an Stelle der acht bis zehn Blätter innerhalb einer Industriegruppe sehr wohl ein einziges erscheinen. Wenn dadurch dieser oder jener Redakteur überflüssig werde, so schade das nicht viel.

Kloß behandelt die Frage der Organisationsform sehr ausführlich. Nach seiner Ansicht sei der **Industrieverband** das Richtigste; doch man dürfe die Schwierigkeiten, die demselben im Wege stehen, nicht unterschätzen. Die große Verschiedenheit der **Beiträge** und der **Leistungen** des Verbandes den Mitgliedern gegenüber, stehe einer sofortigen Vereinigung entgegen. Deshalb sei er für Kartellverträge, welche zwischen den einzelnen Zentralorganisationen abgeschlossen werden und sich auf Streik- und Reise-Unterstützung, Agitation und Statistik erstrecken sollen. Redner bringt später eine Resolution ein, welche der prinzipiellen Stellung des Holzarbeiter-Kongresses Ausdruck geben soll und welche lautet:

„Der Kongreß erklärt sich für die Annäherung der Zentralisationen verwandter Berufe durch Kartellverträge, überläßt jedoch die Entscheidung über die Frage, ob die spätere Vereinigung der Branchenorganisationen zu Unionen oder Industrieverbänden stattzufinden hat, der weiteren Entwickelung der Organisationen in Folge der Kartellverträge.

Der Kongreß erklärt, daß in all denjenigen Berufsgruppen, wo die Verhältnisse den Industrieverband zulassen, dieser vorzuziehen ist, daß jedoch in all denjenigen Berufsgruppen, wo in Folge der großen Verschiedenheit der Verhältnisse die Vereinigung in einen Industrieverband nicht durchführbar ist, durch Bildung von Unionen diese Möglichkeit herbeigeführt werden soll."

Meyer-Hamburg (Tapezierer) ist mit Kloß im Allgemeinen einverstanden, nur sei er nicht für eine Auszahlung der Reiseunterstützung durch andere Organisationen, als derjenigen, welcher das reisende Mitglied angehört. Sollte die Reiseunterstützung an Jeden von jeder Organisation ausbezahlt werden, käme der Tapeziererverband zu Schaden, weil derselbe **nicht** nach Kilometern bezahle.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch: **Hagge** (Kistenmacher); **Weber** (Möbelpolirer), welch Letzterer es für wünschenswerth hält, daß die Berliner Möbelpolirer eine Sektion für sich bildeten, falls ein Holzarbeiterverband geschaffen würde; ferner **Legien**, der die Behauptung Roßkopf's, daß die Mehrheit der Drechsler für den Industrieverband sei, richtig stellt; weiter **Krüger**-Dresden, **Betters**, **Schmidt**, **Feder**, **Kloß**, **Bredow**, **Heine**, welche sich theils für, theils gegen die Vorlage der Generalkommission aussprachen. — Die Generaldiskussion wird gegen 6 Uhr geschlossen. Der Antrag Kloß wird hierauf fast einstimmig **angenommen**. Nach einer Pause wird in die Spezialberathung der Vorlage der Generalkommission eingetreten.

Bei „Aufgaben der Generalkommission" wird, nachdem angenommen wurde, die Kommission überhaupt fortbestehen zu lassen, Punkt 5 **gestrichen**, welcher derselben das Recht einräumen sollte, zu Streikzwecken an die Gewerkschaften Darlehen zu gewähren. Weiter wurde der an die Generalkommission zu leistende Beitrag der Gewerkschaften auf 5 ₰ pro Mitglied und Quartal festgesetzt. Einige weitere Aenderungen in der erwähnten Vorlage, die Seitens des Holzarbeiter-Kongresses vorgenommen wurden, sind von geringerer Bedeutung, so daß wir dieselben hier übergehen können. Fast alle Anträge aber, die derselbe bei dem Hauptkongresse stellte, sind von Letzterem angenommen worden.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Schwerin. Daß auch hier am Orte sich Arbeitgeber befinden, welche sich den Teufel um die abgemachten Lohn- und Arbeitsbedingungen scheren, stellte sich in der gestrigen Verbandsversammlung heraus. Zwei Kollegen erklärten, daß der Herr Obermeister der hiesigen Tischlerinnung, Mirow heißt der Mann, der seinen Gesellen einen Wochenlohn von nur ℳ 13,50 auszahle, trotzdem der alte Lohntarif, welcher ℳ 15 Minimallohn vorschreibt, noch vollgültig zu Recht besteht. Wir bedauern die Wortbrüchigkeit des „Musters eines Innungsobermeisters" um so mehr, als er ja immer in Innungs- und anderen Versammlungen den Mund von Arbeiterfreundlichkeit voll nimmt. Wir glauben nicht, daß dieses Vorgehen die Harmonie zwischen Meister und Geselle fördert, sondern vielmehr, daß es Haß und Zwietracht hervorbringt. Natürlich, würden die Kollegen alle vereint dastehen, so könnten und würden sich diese arbeiterfreundlichen Herren dergleichen nicht erlauben. Was soll man aber sagen, wenn sich Tischler finden, welche sich für ℳ 13,50 anbieten zu arbeiten und auch noch dafür Hobelbank und Werkzeug halten wollen. Auf die oben geschilderte Handlungsweise des Herrn Obermeisters machen wir die Kollegen hiermit besonders aufmerksam.

J. A.: **J. B.**

Bamberg. Am Sonntag, den 20. d. M. fand im Saale der Rosenau eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung des Gewerkschaftskongresses. Nachdem das Bureau gewählt war, erhielt Genosse Stahn aus Augsburg als Referent das Wort. Derselbe legte in fünfviertelstündiger Rede zur Zufriedenheit der Anwesenden die wichtigsten Resolutionen und Beschlüsse vor. Auf die näheren Ausführungen hier einzugehen, halten wir für unnöthig, da überall Versammlungen mit dieser Tagesordnung abgehalten werden und die Presse ja auch dafür gesorgt hat, daß jeder interessirte Arbeiter über die Wichtigkeit des Kongresses und dessen Beschlüsse orientirt ist. Folgende Resolution nahm die Versammlung einstimmig an: „Die heutige Versammlung der Holzarbeiter beschließt, sich ganz den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses in Halberstadt zu fügen, und wir speziell in Bamberg verpflichten uns, mit sämmtlichen Arbeitern dieser Branche uns solidarisch zu erklären und betonen ausdrücklich, daß wir uns strikte an das Losungswort: „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch" halten. Die Versammlung war sehr schlecht besucht aber trotzdem wird dafür Sorge getragen werden, daß die Beschlüsse des Kongresses zur Ausführung gelangen.

Homburg v. d. Höhe. Unsere hiesigen Verhältnisse lassen noch sehr viel zu wünschen übrig, namentlich aber was die Organisation anbelangt; von den ungefähr 70 hier am Orte in Arbeit stehenden Tischlern gehören nur 20 dem Verbande an. Anstatt nun wie es Pflicht der organisirten Kollegen wäre, die Fernstehenden dem Verbande zuzuführen, reiben sie sich untereinander auf. Wo Neid und Mißgunst herrscht, kann allerdings an ein einheitliches Handeln nicht gedacht werden. Mögen doch die Kollegen beherzigen, daß in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse am Orte Einigkeit unter allen Umständen nothwendig ist, um eine Verbesserung herbeiführen zu können. Deshalb, Kollegen, sammelt Euch und seid einig, sucht die noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zuzuführen, um so vereint für eine bessere Existenz eintreten zu können.

Zeitz. Am 25. März Abends 8 Uhr fand im Lokal der Zentralhalle eine gut besuchte Versammlung aller Gewerke statt mit der Tagesordnung: 1. Der Halberstädter Kongreß. 2. Bericht der Gewerkschaftskommission event. Gründung eines Vereins. 3. Statutenberathung, Wahl des Vorstandes und Verschiedenes. Nach Wahl des Bureaus versuchte ein der Malerbranche Angehöriger die Halberstädter Kongreßbeschlüsse zu kritisiren und eine Lanze zu brechen für die Lokalorganisation, welche der Zentralisation vorzuziehen sei. Nachdem Kollege Krüger aus Dresden, welcher gerade anwesend war, zur Richtigstellung und Entgegnung gesprochen hatte, fanden sich noch mehrere Redner, welche die Zentralisation befürworteten. Zwischen Redakteur Hoffmann und Kollege Krüger entspann sich eine ziemlich lebhafte Debatte, wobei ersterer nur aus demokratischem Prinzip sich gedrungen fühlte, die Kongreßbeschlüsse zu beachten, trotzdem dieselben als nicht glücklich gewählt zu betrachten seien. Dieses wurde auch von Redakteur Hoffmann, welcher vorher erklärte, daß er die Kongreßbeschlüsse nur theilweise kenne, als Zusatz beantragt zu einer von Kollege Krüger eingereichten Resolution, welche lautete: „Die heutige Versammlung aller Gewerke in Zeitz erklärt sich mit den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses solidarisch und verpflichtet sich unter Mitwirkung aller Kräfte für die zeitgemäße Zentralisation einzutreten." Dieselbe wurde angenommen. Tischler und Instrumentenmacher wurden aufgefordert, dem deutschen Tischlerverband beizutreten. Nach Wahl einer Gewerkschaftskommission, welche aus den Genossen Berg, Schwarz, Schmidt, Junghans und Zimmer besteht, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen. Kollegen, Arbeiter! beherzigt obige Resolution und laßt die Halberstädter Beschlüsse ein Sporn sein, alle noch nicht organisirten Gewerke zu organisiren und der Zentralisation zuzuführen.

Kottbus. Da es wohl zur Seltenheit gehört, daß wir unser Fachorgan in Anspruch nehmen, so müssen wir doch einmal unsere Verhältnisse hier am Orte etwas näher beleuchten. Unserer Zahlstelle, welche sich die größte Mühe giebt, eine feste Vereinigung zu schaffen, will es immer noch nicht gelingen, die indifferenten Kollegen zu uns heranzuziehen. Von den zirka 200 hier am Orte arbeitenden Tischlern gehören nur 45 dem Verbande an. In den Mitgliederversammlungen, in welchen durch Vorträge für möglichste Belehrung gesorgt wird, erscheinen jedoch immer nur Diejenigen, welche schon seit Langem dem Verbande angehören und meistentheils Fremde sind. In der am 7. März abgehaltenen öffentlichen Tischlerversammlung, in welcher Kollege Alfons Beyer von hier einen sehr interessanten Vortrag hielt, waren nur 26 Personen, meistens Verbandsmitglieder, erschienen. Zugleich wurde in dieser Versammlung der Kollege Prasche als Delegirter zu der am zweiten Osterfeiertag in Neiße stattfindendenn Tischlerkonferenz gewählt. Die alten, d. h. einheimischen Kottbuser Kollegen sind durch nichts zu bewegen, sich unseren Reihen anzuschließen, sie gehören lieber einem Gesang-, Krieger-, evangelischen Jünglings- oder kath. Gesellenverein, Pfeifen- und Kegelklubs oder zum Ueberfluß auch noch dem Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein an. Die Mitgliedschaft des deutschen Tischlerverbandes wird ihnen zu theuer, sie haben nichts davon, und etwas Zweckmäßiges könne derselbe auch nicht schaffen. Diese oder ähnliche Redensarten werden uns entgegengehalten, wenn man sie auf die Nothwendigkeit einer Vereinigung hinweist. Wie nothwendig ein einheitliches Vorgehen wäre, beweist, daß hier nicht wenige Kollegen sind, welche Sonnabends mit ℳ 10 Wochenlohn nach Hause gehen, und die, welche bei den kleinen Krautern auf Stück arbeiten, gehen mitunter auch mal mit ℳ 5 pro Woche nach Hause. Von den Meistern wird ihnen dann gesagt: „Ja, Sie müssen sich besser daran halten, sonst können Sie nichts verdienen". Daß aber die Stückpreise so berechnet sind, daß Jemand, der nicht schon tüchtig auf die Spezialarbeit „eingefuchst" ist, täglich 15 Stunden oder gar noch länger arbeiten müßte, wenn er halbwegs etwas verdienen will, wird garnicht in Betracht gezogen. Ein verheiratheter Kollege, der ein durchaus solider und tüchtiger Arbeiter ist, soll wie uns versichert wird, nur ℳ 9 Wochenlohn erhalten; er arbeitet aber auch bei einem „tüchtigen Innungsmeister" und bereits seit zwei Jahren. Man schiebt natürlich Alles auf den schlechten Geschäftsgang; man ist mit den niedrigen Löhnen zufrieden und vertröstet sich darauf, daß die Zeiten und auch die Löhne bessere werden. Die Herren Arbeitgeber wissen aber sehr genau, mit wem sie zu rechnen haben; sie kennen die Zersplitterung unter den Arbeitern sehr genau. Die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen ihr eigenes Interesse ist den Arbeitgebern bisher noch immer eine Stütze gewesen, denn bei der ersten besten Gelegenheit heißt es: „Wem's nicht paßt, kann gehen; zehn Andere stehen schon vor der Thür." Es kommt hier oft vor, daß wenn ein Arbeitsloser beim Meister um Arbeit anfragt, ihm von diesem die Frage vorgelegt wird: „Sind Sie Kottbuser?" wenn ja, ihm dieser antwortet: „Kommen Sie noch 'mal wieder vor!" und wenn er wieder kommt, ist die Stelle durch einen Anderen besetzt. Da sieht man, wie hoch Ihr alten Kottbuser in der Achtung der Kottbuser Arbeit-

---

Ein Gesellschaftsretter.

Zeitgemäße Geschichte von A. Otto-Walster.

III.

Darum also hatte Friedrich Sonning ausgerufen:

„Die Woche fängt gut an!"

Er war fremd an dem Orte und wußte nicht, wo er so bald wieder eine entsprechende Stelle finden würde. In L. jedenfalls nicht, da war kein Bedarf nach Kräften gleich den seinigen, und wenn auch Bedarf vorhanden gewesen, so war für ihn doch deshalb nicht mehr Aussicht, für ihn, der einer Lehre anhing und diente, welche den Interessen und Wünschen der Privilegirten zuwiderlief. Einen Gewerbegehilfen, den nimmt so im Allgemeinen fast Jeder, der gerade einen derartigen Arbeiter nöthig hat, und sieht höchstens nach, wie er arbeitet, aber einen Schreiber, den nimmt man nicht, ohne näher über seine Persönlichkeit belehrt zu sein, weil man ihm manche Schrift in die Hand geben muß, die man ihm nicht ohne ein bestimmtes Vertrauen geben kann. Und dazu ist ein Zeugniß über seine letzte Stellung das allernächste Erforderniß.

Diese Bedenken waren aber Friedrich Sonning's größte Sorge nicht. Schlimmere Betrübniß und Herzensqual war mit diesem plötzlichen Ereigniß verbunden. Und wer es nicht schon bedacht, der kann es jetzt sehen.

[illegible] Städtchen, da [illegible] Mädchen! Und so ein Mädchen tritt eben mit verweinten Augen und mit der von Schluchzen begleiteten Frage ein:

„Ist es denn möglich, Fritz, Du mußt fort, Du mußt mich hier allein lassen?"

Wer es gesehen hätte, das kleine [illegible] Mädchen mit den glänzenden langen blonden Zöpfen, wie es den Zipfel der schneeweißen Schürze gegen die Augen drückte, um die Thränen zu trocknen und den brennenden Schmerz zu kühlen.

Friedrich Sonning wußte in seiner Angst und Beklemmung nichts weiter zu thun, als den biegsamen Leib der Betrübten zu umfassen und an sein überquellendes Herz zu drücken.

So standen sie eine lange Weile stumm und still wie eine Marmorgruppe, und nur das wilde Heben und Senken der Brust verrieth, daß hier ein kleines Stückchen Menschengeschichte an einem schmerzlichen Wendepunkte angelangt war.

„Beruhige Dich nur, mein süßes Liebchen," flüsterte der stärkere Mann endlich. „Du mußt Dich, so gut wie ich, damit trösten, daß es doch so wie so mit uns nicht mehr lange so fortgehen konnte. Dein Onkel hätte nie seine Einwilligung zu unserer Ehe gegeben, das sagtest Du selbst stets so überzeugt, wie ich mir es nur immer sagen konnte. Und zu meiner weiteren Ausbildung und zu einem besseren Fortkommen im Leben war doch hier auch keine Gelegenheit gegeben. Also weine nicht, mein kleiner Engel, und denke: Einmal mußte doch die Trennungsstunde schlagen."

„Aber so plötzlich, so unerwartet schnell, ich dachte mich hätte der Blitz auf der Stelle starr gemacht."

„Und ist es nicht so am besten, meine herzige Alma? Denke, was es uns für trübe Stunden gemacht, wenn wir wochenlang, monatelang der festbestimmten Trennungsstunde mit entgegengebangt hätten! Und über diese marternde Zwischenzeit sind wir mit einem Schlage hinaus, und schon [illegible] an den Trennungsschmerz die süße Hoffnung auf's Wiedersehen."

„Ja, aber nun hast Du nicht einmal eine Stellung an einem bestimmten Orte, und ich muß Dich mit meinen sehnsüchtigen Gedanken in der ganzen weiten Welt suchen."

„Nein, Liebste, nein, ich werde nicht so weit gehen und Dir gleich schreiben, und dann denke, daß jede Stunde, in der Du mich vermissest, uns wieder näher aneinander bringt, denn ich werde streben, die ganze Welt zu erobern, um Dich mitzunehmen." —

„O wenn mein Onkel mein Vater wäre. O wie unglücklich ist man, wenn man auf dieser öden kalten Welt weder Vater noch Mutter hat!"

„Du hast mich, mein Liebchen."

„Ja, und Du gehst fort!"

„Hättest Du Deinen Vater noch, wer weiß, ob er anders denken und handeln würde, wie Dein Onkel, denn Dein Onkel denkt und handelt nicht wesentlich anders, wie die Welt der vorurtheilsvollen und egoistischen Menschheit überhaupt."

„O ja, aber zu einem Vater muß man doch viel anders sprechen können, als zu einem Manne, wie dieser Onkel . . . O, mein Gott, und ich muß ihm auch noch dankbar sein für seine mir erwiesenen Wohlthaten, obwohl ich ihn eifriger und besser bediene, als ein Dienstmädchen könnte, dem er Lohn bezahlen muß."

„Ja, mein herzliebstes Mädchen, so sind nun die Menschen fast Alle; sie sehen ewig nur, was sie thun und geben; was ihnen von den Anderen dagegen geleistet wird, bemerken sie entweder gar nicht, oder sie sehen es als einen schuldigen Tribut an. Und darum giebt es keine Gerechtigkeit und keinen Frieden in der Welt, welche fast gänzlich der Herrschaft solcher Menschen preisgegeben sind. Nur wer Augen und Herz offen erhält für das Wohl und das Recht seiner Mitmenschen, der findet auch Zufriedenheit und Nachsicht, der denkt nicht, daß er allein gut und gütig, und verschreit nicht die Menschheit ob ihrer Schlechtigkeit und Undankbarkeit; der denkt auch nicht, daß er Alles weiß und besser weiß als die Andern. Doch lassen wir den Onkel, der vielleicht nun auch mich als einen Undankbaren bezeichnet, obwohl ich wahrlich nicht so lange, so viel für 19 Thaler 15 Groschen monatlich gearbeitet hätte, wenn Deine Liebe nicht den größeren und besseren Theil meines Gehalts gebildet hätte."

„Ach ja, Du warst gut, mein Fritz, es hat mir wahrlich manchmal in der Seele weh gethan, wenn ich Dich so an-

geber gestiegen seid! zurückgesetzt vor Fremden, die die Verhältnisse nicht kennen und Euch event. die Preise noch mehr heruntersetzen helfen. Kollegen! In Anbetracht der gegenwärtigen unhaltbaren Zustände am Orte rufen wir Euch zu: Schließt Euch unserer Organisation an, wir reichen Euch die Hand und geben Euch das Versprechen, mit Euch gemeinsam für eine Aufbesserung unserer gemeinschaftlichen Lebensinteressen einzutreten, vorläufig nicht durch Streik, denn durch einen solchen würden wir das Ziel noch nicht erreichen können; wohl aber sind wir vermöge einer starken Organisation im Stande, den Arbeitgebern zu imponiren, und umsomehr, als wir im Falle einer Aktion Tausende von Kollegen hinter uns haben, die uns nicht im Stiche lassen werden. Wir werden infolge einer starken Vereinigung es dahin bringen können, daß uns die Herren Arbeitgeber nicht bei jeder Gelegenheit sagen: „Wem's nicht paßt, kann gehen." Verlaßt Euch darauf, Kollegen, die Herren Arbeitgeber fürchten die Organisation, wie der Pfaffe die leere Kirche. Darum nochmals Kollegen, tretet unserer Zahlstelle bei, damit das bekannte Wort: „Einigkeit macht stark", auch bei uns zur Wahrheit werde.

Erlangen. Wir fühlen uns veranlaßt, die Kollegen zu benachrichtigen, daß es uns nach langen Jahren endlich einmal gelungen ist, eine Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes zu gründen. Vor zwei Jahren haben wir es schon angestrebt, wir hielten eine öffentliche Versammlung ab, welche jedoch kurz nach der Eröffnung von der Polizeibehörde aufgelöst wurde. Weder Drohungen noch Maßregelungen verhinderten uns, von unserem Vorhaben abzustehen. Wir waren seither Mitglieder Fürth's, jetzt kam es anders, durch den Erlaß der Regierung ist es gestattet, Zahlstellen zu gründen. Wir nützten diesen Erlaß aus und hielten vergangenen Samstag eine öffentliche Versammlung bei H. Ballwierer ab. Kollege Hechtel aus Fürth legte in trefflicher Weise den Werth und Nutzen der Organisation dar. Hierauf erfolgte die Wahl des Bevollmächtigten, des Kassirers und Schriftführers, welche von der Versammlung einstimmig vollzogen wurde. Unsere Zahlstelle zählt bis jetzt 30 Mitglieder. Möge unsere bisherige Arbeit und Mühe sich des weiteren dadurch lohnen, daß es uns gelingt, alle noch Fernstehenden für uns zu gewinnen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Das Lokal befindet sich bei Herrn Ballwierer, Erlbacherstraße 13.

Helmstedt. Am 20. März fand hier eine gut besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß. 2. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referirte Kollege Beese aus Wandsbeck und schilderte in ausgedehntem Vortrage die Beschlüsse des Kongresses, und welche Aufgabe sich derselbe gestellt, und beleuchtete in ausführlicher Weise die jetzigen Verhältnisse eines Arbeiters gegen früher, zur Zeit des Mittelalters, daß nur durch eine starke Zentralisation eine Besserung geschaffen werden kann, und es Pflicht eines jeden Arbeiters wäre, für die Organisation zu agitiren, die indifferenten Kollegen auf das Ziel aufmerksam zu machen. Auch legte er die Ursachen der in's Wasser gefallenen Streiks klar, und ersuchte nochmals, da am hiesigen Orte uns noch die Hälfte indifferent entgegenstehen, unserer Organisation sich anzuschließen und dem Verbande beizutreten. Es müßte Einer dem Andern die Hand reichen und wir vereint die Bahn gehen, welche uns zum Ziele führt, denn Wenige verrichten nicht viel, vereinte Kräfte nur führen zum Ziel! In der Diskussion sprach sich der Vorsitzende W. Schmidt nochmals für die Ausführungen des Referenten aus, und ermahnte die Kollegen fest zusammenzuhalten, um dem Druck der Bourgeoisie in geschlossenen Reihen einen Damm entgegenzusetzen und schloß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Versammlung. Die Tellersammlung ergab einen Betrag von M. 4.86, welche zur Deckung der Tagesfesten Verwendung fanden.

Minden. Am 17. März fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. 2. Stellungnahme zur Maifeier. 3. Verschiedenes. Ueber den 1. Punkt referirte Kollege Göbel aus Hannover. Derselbe verglich unter Anderem die früheren Gesellenverbindungen zur Zeit der Zünfte mit den heutigen modernen Arbeiterorganisationen. Er zeigte uns, wie die Brüderschaften der damaligen Zeit fest zusammenhielten und kraft ihrer Vereinigung gewissermaßen einen Druck auf die Meister ausübten. Aber die Großindustrie an Stelle des Kleinhandwerks trat, geriethen die Zünfte allmälig in Verfall. Hauptsächlich fand dieser Umschwung zuerst in England statt. Nun begann die allmälige Entwickelung der Technik und durch die infolge derselben vermehrte Produktion und verminderte Konsumtion, letzteres durch die Verarmung großer Volksschichten hervorgerufen, ein wüthender Konkurrenzkampf, infolgedessen die meisten Fabrikanten, um die hohen Löhne der erwachsenen Arbeiter zu sparen, zu dem scheußlichen, unwürdigen Mittel der Frauen- und Kinderarbeit griffen. So fand man bei einer Revision von Seiten der Regierung in großen Webereien zwei- bis dreijährige Kinder beschäftigt. Dies hatte zur Folge, daß eine ungeheure Zahl von älteren männlichen Arbeitern brotlos wurde. Da sahen denn die Arbeiter ein, daß diese Brüderschaften nicht mehr ausreichend waren und gründeten bald die Gewerkschaftsorganisationen. Jedoch glaubten sie, die Forderungen, welche sie an die Fabrikanten stellten, nicht von Staatswegen durch entsprechende Gesetze eingeführt, sondern meinten, kraft ihrer Organisation könnten sie dieselben allein durchführen. Anders aber dachten die deutschen Arbeiter darüber, sie gründeten ebenfalls Gewerkschaften, jedoch nicht auf Selbsthülfe, sondern auf Staatshülfe. Da dieselben den Fabrikanten sowie der Regierung jedoch unbequem wurden, so schickte man entsprechende Personen nach England, um die dortige Bewegung zu studiren. So kam denn der berühmte Dr. Max Hirsch nach Deutschland zurück und gründete Gewerkschaften nach englischem Muster, um die Arbeiter zu ködern, resp. dieselben von der modernen Arbeiterbewegung auf Staatshülfe, wie sie heute besteht, dessen Gründer mit Recht Ferd. Lassalle war, zurückzuhalten, was ihm jedoch nicht gelang, sondern sie sich zur vollen Blüthe entwickelten. Seit einigen Jahren sind aber auch die englischen Arbeiter dahin gekommen, einzusehen, daß es mit der Selbsthülfe nichts ist, und so haben sie denn ebenfalls die Forderung an die Regierung gestellt, den achtstündigen Normalarbeitstag gesetzlich einzuführen und zu Gunsten desselben Demonstrationen veranstaltet. Ferner legt Redner die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter klar, mit welcher kläglichen, erbärmlichen Kost dieselben sich behelfen müssen, und was der Mensch für Nahrung braucht, um den Körper widerstandsfähig zu erhalten, daß also der Lohn bei Weitem nicht ausreicht, um sich diese kräftige Nahrung zu beschaffen; daß gerade dadurch auch das Leben der Arbeiter um viele Jahre verkürzt und die Kindersterblichkeit eine so kolossale unter den Arbeitern ist. Weiter kommt Redner auf das Muckerthum zu sprechen, welches eine förmliche Hetzjagd wider uns veranstaltet, und mit ihren starken Vereinigungen prahlt, was jedoch nicht so schlimm ist. So legt derselbe uns eine Statistik der Jünglingsvereine vor, darnach giebt es auf der ganzen Welt 4522 Vereine mit 397 257 Mitgliedern, wovon auf Deutschland 880 Vereine mit nur 41 000 Mitgliedern kommen. Wenn man nun die Pastore, Küster und sonstige Kirchenbeamte rechnet, welche doch in allererster Linie zu diesen zählen, so kommt auf die Arbeiter nur ein geringer Bruchtheil. Nachdem Kollege Göbel noch einen Fall aus Schöneberg erzählte, wonach ein Kollege, weil er einem Arbeitgeber drohte, die Sperre über seine Werkstätte zu verhängen, falls er die Forderung der Gesellen nicht bewilligen würde, mit sechs Monaten Gefängniß wegen Nöthigung verurtheilt wurde, und hiermit die Rechtsauffassung in unserem sogenannten Rechtsstaat klarlegte, forderte derselbe die Anwesenden auf, an dem Deutschen Tischler-Verband festzuhalten, und denjenigen, welche demselben noch nicht angehörten, zur Pflicht machte, beizutreten. Nachdem sich zu diesem interessanten Vortrag Niemand zum Wort meldete, wurde eine Resolution, nach deren Inhalt sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden erklärte und sich verpflichtete, in jeder Beziehung dahin zu wirken, die Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung fördern zu helfen, einstimmig angenommen. So ging man denn zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Nachdem sich mehrere Redner für die Betheiligung an der Maifeier aussprachen und auch der Referent der Versammlung die Bedeutung des 1. Mai klarlegte, sowie ebenfalls zu einer ruhigen und friedlichen Demonstration aufforderte, wurde die Betheiligung an der Maifeier einstimmig beschlossen. Nachdem sich zum 3. Punkt der Tagesordnung Niemand zum Wort meldete, erfolgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Neunkirchen. (Im Königreich Stumm.) Wie allerorts, so sahen auch die hiesigen Kollegen sich gemüßigt, eine Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes zu gründen, und beriefen zu diesem Zwecke zum Sonntag, den 20. März, eine öffentliche Tischlerversammlung ein. Doch 10 Minuten vor Beginn der Versammlung verweigerte uns der Wirth das Lokal, die Schreiner sollten ihm dasselbe nicht verunreinigen, die Versammlung sei eine sozialdemokratische, die Schreiner seien nur der Deckmantel derselben. Es unterlag für uns nun gar keinem Zweifel, daß die Polizeibehörde den Wirth beeinflußt hatte, denn noch an demselben Tage bekam der Einberufer H. eine Vorladung, am Montag 9 Uhr beim Kommissar zu erscheinen. Dieser nun beschuldigte ihn, daß er, da ihm die Erlaubniß zur Abhaltung einer Versammlung nicht gegeben, er trotzdem zu einer solchen mittelst Plakat eingeladen und diese ebenfalls ohne Erlaubniß angeklebt hätte; den Beweis dafür mußte die Behörde allerdings vorläufig schuldig bleiben. An demselben Tage, also Montags, war auch Kollege F., der zu späten Anmeldung wegen geladen und gleich mit Kerl und Sozialdemokrat angeredet, und ein Protokoll von ihm und seinem Logiswirth aufgenommen worden. Am anderen Tage wurde dem Kollegen F. durch den Schreiber seines Arbeitgebers, des Herrn Trapp, mitgetheilt, daß Letzterer im Saarbrücker Meisterverband sei und den Kollegen F. entlassen müsse. Herr Trapp rief den Kollegen F. am Dienstag zu sich und erklärte, es thäte ihm leid, aber nach einer vorgeschriebenen Verordnung dürfe er solche Leute durchaus nicht beschäftigen. Natürlich ist diese Verordnung unzweifelhaft ein Machwerk des „Königs von Neunkirchen", des unumschränkten Machthabers, Freiherrn von Stumm. Als Kollege F. bemerkte, inwieweit denn die genannte Verordnung mit ihm etwas zu thun hätte, wurde ihm erwiedert, daß er in der Werkstatt agitirt habe. Kollege F. verlangte Beweis; darauf erfolgte die Antwort, daß diejenigen, welche es ihm gesagt, garnicht in seinem Geschäfte arbeiten; übrigens nenne er dieselben nicht, er könne sofort aufhören, und wenn er die 14 Tage Lohn verlangte, solle er ihn nur gerichtlich belangen. Später stellte es sich heraus, daß zwei Kollegen, die bei Hakspiel arbeiten, zu denen F. gesagt hat: „Kommt morgen zur Versammlung", die Verleumder waren. Nach diesem Akte nun gingen die Scherereien mit der Polizei von Neuem los. Beide Kollegen H. und F. wurden zum Kommissar geladen und ihr Signalement aufgenommen, dem Meisterbund in St. Johann-Saarbrücken Mittheilung gemacht, und schließlich beide des Betrugs und Vergehens gegen das Preßgesetz angeschuldigt. Der Betrug sollte darin bestehen: Der Einberufer H. hat, nachdem ihm das Ankleben der Plakate seitens der Behörde verboten, diese von einem zugereisten Kollegen für den Preis von M. 2 in den Werkstätten vertheilen lassen; da H. gerade nicht M. 2 bei sich hatte, gab er ihm einen Theil des Geldes mit dem Bemerken, das Uebrige solle er Abends in der Versammlung haben; da diese aber ausfiel, und wir ihn nicht mehr trafen, konnte ihm bis dahin der fehlende Betrag noch nicht eingehändigt werden, jedoch steht ihm derselbe jeden Augenblick zur Verfügung. In diesem Sinne gab auch der Kollege H. seine Aussage zu Protokoll. Wenngleich der Herr Kommissar erklärte, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben, so sind wir darob keineswegs so bange, wir wissen sehr wohl, daß von einem Betrug gar keine Rede sein kann. Der Kollege F. wurde ebenfalls zu Protokoll vernommen, wegen der Plakatangelegenheit und der Geschichte von Trapp's Werkstelle, worin er agitirt und aufgewiegelt haben soll. (Wie lächerlich! Hat denn dort die Polizeibehörde nichts Besseres zu thun, als sich darum zu kümmern, wie ein Kollege den Andern zur Versammlung einladet? Das sind doch lediglich Sachen, die nur die Kollegen, die Polizei aber garnichts angehen. D. R.) Nach dem zweiten Akte folgte der dritte, nämlich der, daß die Polizei alle Anstrengungen machte, die beiden Kollegen aus Neunkirchen hinauszuexpediren, was ihr natürlich gelungen ist. Auf ihre Vorstellung bei dem Meister des Kollegen H., bei welchem auch der Kollege F. zur Aushülfe eingestellt war, die Beiden zu entlassen, wurde H. gekündigt, und Beide mußten nun Neunkirchen verlassen. Nur ruhig Blut, wir sind allerdings vor der Hand hinaus, aber die Hoffnung in Neunkirchen (der Polizeibehörde zum Aerger), dennoch eine Zahlstelle zu gründen, ist nicht mit hinausgezogen. Die Neunkirchener Kollegen sind sehr entrüstet über das vollkommen ungerechtfertigte Vorgehen der Polizeibehörde, namentlich soweit dieses mit den Maßregelungen in Verbindung steht; die Kollegen hatten sich besprochen, wenn einer von ihnen auf diese schofle Art gekündigt würde, sämmtlich die Arbeit einzustellen, was selbstverständlich unter dem starken Druck im Königreich Stumm noch nicht möglich ist. An Euch Kollegen in Neunkirchen richten wir das dringende Ersuchen, nicht die Flinte in's Korn zu werfen, sondern auszuharren; schließt Euch fest zusammen, dann wird unsere gerechte Sache nicht verloren gehen. An die Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes richten wir die dringende Bitte, den Zuzug nach Neunkirchen strengstens fern zu halten.

---

gestrengt arbeiten sah für so erschrecklich wenig Geld in Deinen schönsten Jugendjahren."

„Konnte ich diese schönsten Jugendjahre schöner verbringen, als in Deiner lieben Nähe? Immer, wenn ich jetzt fern von Dir eine müßige Stunde habe, werde ich mir die Erinnerungen neu beleben, wie ich Dein einfaches, stilles Walten bewunderte, bald auch Deine liebliche Gestalt und die schönen langen blonden Zöpfe und endlich auch Deine Augen, die mich so verlegen machten; wie nach und nach mein Herz zu zittern begann, wenn Du kamst, oder ich auch nur dachte, Du kämst. Und weißt Du noch, wie Du mir eines Tages eine Tasse Chokolade und ein Stückchen Kuchen in's Bureau brachtest, wo ich glaubte, es wäre Dein Geburtstag, wo Du dann weintest fast und sagtest; nein des Onkels, an meinem Geburtstag denkt kein Mensch. Da habe ich dann lange herumstöbern müssen, bis ich Deinen Geburtstag erfuhr und Dir wenigstens ein Blumensträußchen aus lauter rothen Rosen und blauen Vergißmeinnicht brachte. Das war der Tag, an welchem unsere Herzen in einander flossen. Ach, es waren schöne Tage!"

„Und sie sind nun vorüber. O Fritz, mir ist der schlimmere Theil vorbehalten. Ich muß nun alle Tage durch diese Räume gehen, meine Augen werden vergeblich die Stelle suchen, wo Du immer, immer zu sehen warst, wenn ich Trost und Hoffnung brauchte. Und nun wieder ganz allein, Alles leer. Geh', geh', daß mir das Herz nicht schon zuvor zu schwach wird."

Und das arme Herz konnte doch wohl kaum schwerer werden, als in dem Augenblicke, da das bekümmerte Mädchen lautschluchzend das Bureau verließ.

Wir aber, lieber Leser, wollen uns auch nicht länger mit den letzten Stunden des Abschieds zweier Herzen beschäftigen, denn wer so etwas schon erlebte, dem reißt es alte Wunden auf, und wer es nie erlebte, der versteht es auch nicht, das wunderbare Leid, welches Nikolaus Lenau mit folgendem Liede so erschütternd geschildert:

Gottes Milde mocht' es fügen,
Liegt ein Mensch in letzten Zügen,
Steh'n am Sterbebette die Seinen:
Daß sie müssen weinen weinen.

Daß sie nicht vor Thränen schauen
Das unendlich tiefe Grauen,
Wenn der Geist verläßt die Hülle,
Letztes Athmen, — tiefe Stille.

Weh' dem Thränenlosen, wehe,
Der sich wagt in Sterbens Nähe,
Denn ihm wird durch's ganze Leben
Jenes Grauen heimlich beben.

Aber noch ein tief'res Grauen,
Tiefer als des Todes Schauen
Wär' es, könnt ein Mensch es fassen,
Wenn zwei Herzen sich verlassen!

IV.

Nachmittag war es doch schon geworden, bevor Friedrich Sonntag nach Ordnung aller seiner Angelegenheiten die Stadt verlassen konnte. Es drängte ihn förmlich hinaus, denn sein Herz ward ihm schwer und groß, es dehnte sich so weit, daß es die Brust beengte. Ach wie froh war er, als er die letzten Häuser hinter sich hatte und nun ganz ungenirt und frei seine Glieder ausstrecken und seiner Brust mit allen Seufzern und Sorgen freies Athmen gewähren konnte. Vorwärts schritt er mit langen rüstigen Schritten, seine Habseligkeiten hatte er der Post übergeben, er selbst mußte wandern, mußte gehen!

Und so ging er wohl eine lange, lange Stunde, bis ihn die ungewohnte Anstrengung und vor allen Dingen die Hitze des Nachmittags die Glieder erlahmen ließ. Kaum fühlte er aber die Mattigkeit des Körpers, so wurde er sich auch der Betrübniß des Herzens bewußt, und diese Betrübniß nahm so überhand, daß er schließlich anhalten mußte, und was er so lange mit Fleiß vermieden, Blicke und Gedanken zurückschweifen ließ.

Von der Stadt war schon längst nichts mehr zu sehen. Wohl ihm!

Er setzte sich an dem Rande des jenseits des Chausseegrabens gelegenen Nadelholzwaldes nieder und dachte abwechselnd an die süße süße Vergangenheit, sowie an die aschgraue Zukunft.

Er verzagte nicht, nein, er verzagte nicht, denn das thut kein im Gefühl rüstiger Kraft und im Bewußtsein inneren Werthes befangener Mensch, aber auf viele Prüfungen und Enttäuschungen muß sich Jeder gefaßt machen, zumal Einer, der nicht überall und zu jeder Zeit auf ein Unterkommen hoffen darf, auch weder heucheln noch schmeicheln, noch prahlen und lügen kann. Mit was für Personen mußte er es zu thun haben! Mit Behörden, mit Agenten, mit Advokaten, vielleicht mit Aktiengesellschaften, alles Leute, welche anderen Lebensanschauungen und anderen Prinzipien huldigten, als er, der die Billigkeit höher stellte als das starrgewordene Recht, und nicht als nützlich ansah, was anderen Menschen weh that. Da er nicht heucheln konnte, so blieb ihm keine Wahl, als zu schweigen oder zu verhungern. Die Armen dürfen es nicht sagen, daß ihnen die göttliche Weltordnung nicht göttlich und unsere Zivilisation, unsere Kultur noch als rohes Stückwerk mit vielen falschen Stücken in der künstlichen Mosaik erscheint. Die aber, welche Alles für gut finden, was sie da als Ordnung ausgeben, sehen, sind auch im Besitz aller Mittel und verlangen sie Jeden, der sie reizt durch Tadel oder Zweifel; am liebsten verwerfen sie gleich den Ketzer. Wer arm ist, darf nicht einmal eine Meinung haben nach dieser Ordnung, oder wenigstens soll er sie nicht äußern. Wer den Hunger nicht ertragen kann, muß froh sein, wenn er das Brot Jemandem aus der Hand essen darf.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über die „Herberge zur Heimath" in Stargard in Pommern.

Am 5. Dezember v. J. kam ich nach Stargard i. P. zugereist, meine Geldmittel waren ausgegangen, und die Zahlstelle vom Verbande war eingegangen. Nun war guter Rath theuer, denn zum Umschauen war es zu spät, was ja auch wenig genützt hätte, denn die Herren Meister in den Städten geben ja kein Geschenk, und daß man Kollegen ansprechen, thut, erlauben sie ja nicht, denn die Angst ist zu groß, hauptsächlich wegen der Verführung (?) und auch wegen der Zeitversäumniß. Ich ging also mit mehreren Kunden zur Hochwohllöblichen Polizeiverwaltung, um mir das Stadtgeschenk zu holen, denn „Noth bricht Eisen". Die Polizeiverwaltung war ja so human und gab auch für Sonntag Stadtgeschenke. Dasselbe wurde uns in Papierkarten verabfolgt, mit dem Bemerken, damit auf die Herberge zur Heimath zu gehen, dort würden wir gegen Abgabe der Karten verpflegt werden. Zum Abendbrot gab es Kartoffeln und Häring, ich zählte meine Kartoffeln, und hatte deren 14 Stück in der Größe von guten Wallnüssen. Es war auch nicht mehr zu verlangen, wegen der theueren Kartoffelpreise, „und der Herbergsvater will ja auch leben und immer fetter werden". Um 10 Uhr ging es zu Bett, oder vielmehr zu Stroh. Kollegen, ich bin 12 Jahre Geselle, mit Ausnahme meiner dreijährigen Militärdienstzeit stets in der Fremde gewesen. Aber so eine Nacht, wie ich sie dort auf der Herberge zur Heimath gehabt habe, habe ich bis jetzt noch nicht durchgemacht. Wir wurden 25 Mann in ein Zimmer gebracht, was nach oberflächlicher Uebermessung 4½ Meter lang, 5½ Meter breit und ungefähr 2 Meter hoch war. Als ich das Zimmer sah, fragte ich den Vizebaas, ob wir hier alle 25 Mann liegen sollten, da gab derselbe mir zur Antwort, es hätten schon mehr darin gelegen. Unglaublich, aber wahr ist es, wir haben 25 Mann in diesem Raum bei einer verpesteten und erstickenden Luft zugebracht. Würde die Hausthür nicht zugeschlossen gewesen sein (was nach meinem Dafürhalten auch nicht sein darf, denn das Gebäude, ein Speicher 2c. scheint unbewohnt zu sein), dann würde ich gewiß in die frische Luft gegangen sein. Es würde wünschenswerth sein, wenn die Polizei öfters revidiren würde, namentlich wenn sich viele Personen das Stadtgeschenk holen; denn die Polizeiverwaltungen sind ja so sehr für die Gesundheit der Arbeiter besorgt. Wenn irgend eine Arbeiterversammlung stattfindet, wird dieselbe meistentheils aus Gesundheitsrücksichten, wegen zu kleiner Lokalitäten, aufgehoben. Mit welcher Freude der Morgen begrüßt wurde, wird sich ein Jeder, der auch schon einmal so eingepökelt gelegen hat, lebhaft vorstellen. Das Vieh darf ja nicht so zusammengepfercht auf dem Bahntransport werden, wie wir es waren. Des Morgens nach dem Frühstück war Gottesdienst; der Herr Pastor machte es kurz, vielleicht voraussetzend, daß den hungerigen Handwerksburschen mit der „Seelenspeise" doch weniger gedient sei, als mit der leiblichen Nahrung, die ja leider in Pommern für arme Reisende sehr rar ist. Nach dem seelsorgenden Akt erhielt ich meine Papiere und flugs zog ich meine Straße weiter, um nur ja nicht noch eine Nacht dort zubringen zu müssen.

Johann Albrecht, Tischler,
z. Z. in Obermarschacht.

Verband deutscher Korbmacher.

Rechnungsabschluß für das Jahr 1891.

Einnahme und Ausgabe der Zahlstellen.

Einnahme.

Bestand am 31. Dezember 1890	M.	328,05
Beitrittsgeld	„	96,75
Beiträge	„	3268,35
Zuschuß aus der Hauptkasse	„	23,10
Vom Zeitzer Korbmacherklub	„	10,—
Summa	M.	3726,25

Ausgabe.

Für Verwaltungskosten	M.	182,95
„ Schreibmaterial	„	53,10
„ Porto 2c.	„	165,93
„ Reiseunterstützung	„	229,30
„ Drucksachen	„	227,30
„ bewilligte Vorträge	„	110,81
An die Hauptkasse gesandt	„	2544,11
Bestand am 31. Dezember 1891	„	212,75
Summa	M.	3726,25

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Einnahme.

Bestand am 31. Dezember 1890	M.	1025,74
Beitrittsgeld	„	3,75
Beiträge	„	109,25
Aus den Zahlstellen	„	2544,11
Für Protokolle	„	29,50
Summa	M.	3712,35

Ausgabe.

Kosten der Generalversammlung	M.	1119,80
Gehalt für beide Beamten	„	[illegible]
Stempel und kleine Ausgaben	„	[illegible]
Drucksachen für das Jahr 1891	„	[illegible]
Agitation 2c.	„	[illegible]
Sonstige Verwaltungskosten	„	[illegible]
Direkte Versäumnisse für den [illegible]	„	[illegible]
Direkte Versäumnisse bei den [illegible]	„	[illegible]
Geschäftsbücher, Schreibutensilien	„	[illegible]
Porto 2c.	„	[illegible]
Zuschuß an die Fachzeitung für [illegible]	„	[illegible]
Zuschuß an die Fachzeitung für [illegible]	„	315,45
100 000 Quittungsmarken	„	[illegible]
Rechtsschutz für das Jahr [illegible]	„	350,—
Freiexemplare der Fachzeitung	„	112,—
Zuschuß an die Zahlstellen	„	23,10
[illegible]	„	11,70
Bestand am 31. Dezember 1891	„	178,17
Summa	M.	3712,35

Gesammt-Bilanz.

Einnahme.

Bestand am 31. Dezember 1890	M.	1353,79
Beitrittsgeld	„	100,50
Beiträge	„	3377,60
Sonstige Einnahmen	„	39,50
Summa	M.	4871,39

Ausgabe.

Kosten der Generalversammlung	M.	1119,80
Verwaltungskosten	„	302,95
Geschäftsbücher, Schreibutensilien 2c.	„	154,—
Porto 2c.	„	326,63
Reiseunterstützung	„	229,30
Drucksachen	„	550,85
Sonstige Ausgaben	„	232,60
Agitation	„	313,55
Direkte Versäumnisse	„	213,25
Fachzeitungs-Zuschuß	„	515,54
Rechtsschutz	„	350,—
Quittungsmarken für Freiexemplare der Fachzeitung	„	170,—
Bestand am 31. Dezember 1891	„	390,92
Summa	M.	4871,39

Vorstehende Abrechnung geprüft und mit den Büchern und der Kasse übereinstimmend befunden.

Die Revisoren:
C. P. Ramcke. J. Dierkes. H. Schütt.

Rechnungsabschluß vom Reservefonds 1891.

Einnahme.

Bestand am 31. Dezember 1890	M.	525,36
Eingegangen auf Bons und Listen	„	844,97
Summa	M.	1370,33

Ausgabe.

Für die Ausgesperrten in Gesthacht	M.	189,45
„ streikende Korbmacher	„	178,78
„ Sammelmarken	„	50,—
Unterstützung in Nothfällen	„	118,95
Entschädigung für Angeklagte	„	41,—
Bestand am 31. Dezember 1891	„	792,15
Summa	M.	1370,33

Bilanz.

Einnahme.

Bestand am 31. Dezember 1890	M.	525,36
Gesammt-Einnahme pro 1891	„	844,97
Summa	M.	1370,33

Ausgabe.

Gesammt-Ausgabe pro 1891	M.	578,18
Bestand am 31. Dezember 1891	„	792,15
Summa	M.	1370,33

Vorstehende Abrechnung geprüft und mit den Büchern und der Kasse übereinstimmend befunden.

Die Revisoren:
C. P. Ramcke. J. Dierkes. H. Schütt.

Unterzeichneter theilt den Kollegen hierdurch mit, daß der Streik der Korbmacher in Malmö-Schweden noch nicht beendigt ist. Die Kollegen in Malmö richten an die Kollegen Deutschlands die freundliche Bitte, so viel es in ihren Kräften steht, sie mit Geldmitteln zu unterstützen. Der Stand des Streiks ist ein sehr günstiger.

Wir bitten deshalb, mit den Sammlungen fortzufahren.

Mit kollegialischem Gruß
C. Schütt,
Kassirer des Zentralverbandes deutscher Korbmacher.

An die Lokalverwaltungen.

Es darf dem Kollegen Wilhelm Hein, geboren am 14. Juni 1871 zu Breslau, Verbandsbuchnr. 1111, eingetreten in Brandenburg a. d. Havel, von nun an bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung mehr ausbezahlt werden, da selbiger Kassirer der Zahlstelle in Frankfurt a. O. gewesen ist und es bis jetzt nicht für nöthig erachtet hat, mit der Hauptverwaltung abzurechnen. Selbiger ist noch im Besitz von Geld und Quittungsmarken nebst den Utensilien obiger Zahlstelle. Wer von den Kollegen den rc. W. Hein kennt oder seine Adresse weiß, wird gebeten, dieselbe an mich gelangen zu lassen.

C. Schütt,
Kassirer d. Zentralverbandes deutscher Korbmacher.
Hamburg-St. Pauli, Seilerstr. 23, 2. Et.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In der letzten Mitgliederversammlung am 21. März wurde die Wahl des Gesammtvorstandes vollzogen. Gewählt wurde Kollege Engmann als Bevollmächtigter, Kohte als Kassirer, Schönig zum Schriftführer, und als Revisoren die Kollegen Ulbricht und Dinmann. Der Arbeitsnachweis bleibt wie zuvor beim Kassirer Kohte. Das Vereinslokal ebenfalls „Stadt Lüneburg", Wendenstraße. Zum Schluß wurde auch der streikenden Kollegen Malmö's (Schweden) gedacht, indem ein jeder Kollege nach Kräften unterstütze.

Bremen. In der Mitgliederversammlung am 19. März wurden folgende [illegible] in den Vorstand gewählt: E. Fiedler, erster Vorsitzender, [illegible] Hinrich, zweiter Vorsitzender, C. Schulz, Kassirer, F. Hartel, Schriftführer, C. Stramann, G. Baumgarten, C. [illegible] als Revisoren. Da über den zweiten Punkt: „Unsere [illegible]" nicht verhandelt werden konnte, weil aus einigen [illegible] die Kollegen nicht anwesend waren, wurde bestimmt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zur nächsten Versammlung sämmtliche Kollegen einzuladen, damit Jeder seine [illegible] kann und nicht nachher, wenn [illegible] gefaßt ist, darüber nörgele. Als dritter Punkt: „[illegible] Vereins-Angelegenheiten", kam der Fall Tenever zur Sprache und wurde angeführt, daß ein Kollege entlassen wurde unter dem Vorwande, Holz entzwei gebrochen zu haben. Der wirkliche Grund ist aber der gewesen, daß die Kollegen entlassen wurden, weil sie bei dem Herrn in sozialdemokratischem Geruche standen; er hat nämlich schon früher erklärt, wenn sie sich von der Sozialdemokratie nicht zurückzögen, müßten sie gar mal die Folgen tragen. Zwei Kollegen haben leider bei dem Betreffenden wieder angefangen und ein Kollege, Verbandsmitglied, hat sogar dem Einen zugeredet, wo ein Anderer die Verhältnisse klargelegt hat.

Oranienburg. Am 20. März hielt die Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. 1. Punkt der Tagesordnung war Vorstandswahl. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Söhnel gewählt, zum Kassirer Kollege Kannia, zum Schriftführer A. Krügel und zu Revisoren Lambert und Gillissen. Zum zweiten Punkt, „Verschiedenes", wurde über den Lohnabzug gesprochen. Ferner wurde bestimmt, beim Hauptvorstand anzufragen, warum der Bericht den Zuzug fern zu halten, nicht in die Zeitung aufgenommen wroden ist. Ferner wurde beschlossen, in kurzer Zeit eine Extra-Versammlung einzuberufen, um über den erfolgten Lohnabzug sich näher zu besprechen.

Allgemein Wissenswerthes.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Bezüglich einer Anfrage: „Sind Akkordanten als Unternehmer im Sinne des Alters- und Invalidengesetzes als Arbeitgeber anzusehen", antwortet die deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung unterm 4. März wie folgt: In der Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen vom 31. Oktober 1890 heißt es unter XVIII: „Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes ist Derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird. Dies trifft auch dann zu, wenn die den Lohn oder Gehalt darstellenden Beträge von seiten Dritter gezahlt werden, sofern nur die Arbeiter 2c. auf diese Bezüge von dem Arbeitgeber als Entgelt der ihm geleisteten Arbeit verwiesen sind; dies gilt beispielsweise von Kellnern, welche auf Trinkgelder der Gäste, bei Arbeitern 2c. in Betrieben des Reichs, des Staats oder der Kommunalverwaltungen, welche auf Gebühren angewiesen sind. Die bei sogenannten Akkordverhältnissen oft zweifelhafte Frage, ob der Akkordant, welcher thatsächlich den Lohn an die Arbeiter zahlt, als Arbeitgeber im obigen Sinne, oder aber mit Rücksicht darauf, daß er die gezahlten Löhne in dem ihm gewährten Akkordlohn erstattet erhält, als Mittelsperson des eigentlichen Arbeitgebers anzusehen ist, wird sich nur nach Lage der gesammten Verhältnisse des Einzelfalles entscheiden lassen. Dabei kommen als maßgebende Gesichtspunkte in Betracht das Maß der Abhängigkeit oder der Selbständigkeit des Akkordanten in Beziehung auf die Arbeitsthätigkeit und sein persönliches Verhalten bei derselben, die allgemeine soziale Stellung des Akkordanten, der Umfang seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, die Höhe des Entgeltes, sowie der Umstand, ob das Entgelt einen eigentlichen Unternehmergewinn für den Arbeitenden oder lediglich einen dem Durchschnittswerth entsprechenden Lohn der Arbeit darstellt. Hiernach wird beispielsweise im Allgemeinen der Gutsherr, nicht der Gutstagelöhner (Instmann, Kathenmann, Freimann usw.) als Arbeitgeber des auf dem Gute thätigen Hofgängers, Scharwerkers usw. anzusehen sein; denn für seine Rechnung wird die Arbeit des Hofgängers usw. geleistet, wenn auch der Lohn dem letzteren nicht vom Gutsherrn selbst, sondern von dem Gutstagelöhner 2c., der ihn gestellt hat, ausgehändigt werden sollte." Es wird hiernach von den besonderen Umständen auf der Arbeitsstelle und dem betreffenden Vertrage mit dem Akkordanten abhängen, wer hier Arbeitgeber im Sinne des Alters- und Invaliditätsgesetzes ist.

Für die Beurtheilung des Verhältnisses der **Alters- zur Invalidenrente** macht der „Reichsanzeiger" auf folgende Punkte aufmerksam:

„Nach § 75 des Gesetzes vom 22 Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) wird jede der beiden Renten nur auf Antrag gewährt. Für den Empfänger einer Altersrente wird es sich nur dann empfehlen, den Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente zu stellen (neben welcher die Altersrente fortfallen würde, § 29 Abs. 2 a. a. O.), wenn die ihm etwa zustehende Invalidenrente höher ist als die Altersrente, in deren Genuß er sich befindet. Ein unbedingter Vorzug der Alters- vor der Invalidenrente liegt darin, daß erstere nur entzogen werden kann, wenn die Rentenfeststellung wegen gefälschter Urkunden oder aus ähnlichen Gründen im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgehoben werden muß (§ 82 a. a. O. in Verbindung mit §§ 541 ff. der Zivilprozeßordnung). Abgesehen von diesem Ausnahmefall, behält der Empfänger einer Altersrente diese für seine Lebenszeit. Dagegen kennt das Gesetz eine Entziehung der Invalidenrente und zwar nach § 33 in dem Falle, daß in den Verhältnissen des Empfängers einer solchen Rente eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheinen läßt. Der Empfänger einer Altersrente wird, bevor er einen Antrag auf Gewährung von Invalidenrente stellt, gut thun, nach Maßgabe der angedeuteten Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen, ob nicht der Fortbezug der Altersrente für ihn vortheilhafter ist.

Eine Unklarheit im **Krankenkassengesetz** ist durch das Oberverwaltungsgericht zu Gunsten der Kranken entschieden worden. Nach § 6 des Krankenkassengesetzes besteht die Krankenunterstützung in Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnlicher Heilmittel und im Falle der Erwerbsunfähigkeit in Zahlung eines Krankengeldes. Wenn nun der § 7 weiter bestimmt: An Stelle der im § 6 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden, so entsteht die Frage, ob die Krankenkasse, sofern sie Krankenhauspflege gewährt, verpflichtet ist, das erkrankte Mitglied in das Krankenhaus zu transportiren bezw. einem Ortsarmenverbande gemäß § 57 die erforderlichen Transportkosten zu ersetzen. Das Oberverwaltungsgericht, III. Senat, hat diese Frage in einem unlängst gefällten Urtheile bejaht und ausgeführt: Wenn in § 7 der Kasse die Befugniß gegeben ist, sich ihrer gesetzlichen Verpflichtung durch Gewährung der Krankenhauspflege zu entledigen, so gehören zu der Gewährung dieser Pflege alle diejenigen Leistungen, die erforderlich sind, damit der Kranke der Krankenhauspflege auch wirklich theilhaftig werde. Die Kasse habe daher den Kranken, wenn er unfähig ist, zu gehen, unter Anwendung geeigneter Transportmittel in das Krankenhaus zu schaffen.

Tellersammlungen. Die gegen den Genossen Bildhauer Reustergerling in Mühlhausen von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage, zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit dadurch aufgereizt zu haben, daß er zur Erhebung eines Eintrittsgeldes trotz der Vorschrift einer Regierungsverordnung, nur mit Genehmigung der Polizeibehörde die Unkosten einer Versammlung durch freiwillige Sammlungen zu decken, aufforderte, ist auf den Antrag des Rechtsanwalts

Stadthagen von der Strafkammer zu Erfurt abgelehnt worden, weil die Thatsache, daß das Kammergericht derartige Polizeiverordnungen für ungültig erachtet hat, das Bewußtsein einer rechtswidrigen Aufforderung ausschließe, überdies aber selbst bei der Annahme der Rechtsgültigkeit der betreffenden Verordnung, die Aufforderung, ein Eintrittsgeld zu zahlen, keine Aufforderung gegen das Verbot, Eintrittsgelder zu erheben, enthält. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß trotz der vielfachen kammergerichtlichen Entscheidungen über die Ungültigkeit solcher Regierungsverordnungen bislang nur eine sehr geringe Anzahl dieser Neubelebungen des § 16 des verflossenen Sozialistengesetzes von den Behörden aufgehoben ist. Die Strafkammer zu Kiel hat sogar gegen einen dortigen Genossen die Anklage aus § 110 des Straf-Gesetzbuches wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen erhoben. Würden die Beamten oder wenigstens der Fiskus für alle durch Erhebung solcher Anklagen erwachsenen Kosten und Auslagen der Angeschuldigten durch Gesetz verantwortlich gemacht, es würde die Staatskasse bezw. das Portemonnaie der Beamten wohl jährlich um eine recht beträchtliche Summe erleichtert werden. Uebersteigt doch die seitens der Staatskasse für Zeugengebühren und Vertheidigungskosten aus Anlaß der auf Grund der rechtsungültigen Regierungsverordnung erhobenen Anklagen allein im Bezirk der Potsdamer Regierung gezahlte Summe M. 1000. Die Erhebung solcher Anklagen ist nach der Richtung hin mit Freude zu begrüßen, da sie unsere Forderung, eine Entschädigung für unschuldig Angeklagte in allen Fällen, insbesondere auch dann vom heutigen Staat zu verlangen, wenn einem Beamten kein Versehen zur Last fällt, auch für die weitesten Kreise zu begründen geeignet ist.

Verbotener Vortrag. Im Zeitzer „Volksboten" lesen wir: Vor uns liegt ein kurioses Schriftstück. Dasselbe lautet:

„Golben, den 27. Februar.

Hierdurch eröffne ich Ihnen, daß ich den seitens des Naturheilkundigen Herrn Leipold aus Zeitz zu haltenden Vortrag über Naturheilkunde in Ihrem Lokale morgen, den 28. d. M. auf Grund des § 56a der Gewerbeordnung polizeilich nicht gestatte.

Der Amtsvorsteher."

An den (Name unleserlich)

Gastwirth Herrn Reichardt zu Haynsburg.

Also auf Grund des § 56a der Gewerbeordnung verbietet der Herr Amtsvorsteher einen Vortrag. Da müssen wir uns doch den Paragraphen einmal ansehen. Es steht da geschrieben: „Ausgeschlossen vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sind ferner: 1. die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist." — Zu solchen Polizeimaßnahmen verlohnt sich wirklich kein Wort!

Vereinsgesetzliches. Nach dem preußischen Vereinsgesetze sind die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, jede „Aenderung der Statuten und der Vereinsmitglieder" binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntniß einzureichen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde gegen den Vorstand einer Zahlstelle des rheinisch-westfälischen Bergarbeitervereins Anklage erhoben, weil der Vorstand, nachdem der Bergarbeiterverein und damit auch die Zahlstelle am 1. Januar l. J. in den deutschen Bergarbeiterbund aufgegangen waren, von der Auflösung des Vereins, d. h. der Zahlstelle, keine Anzeige gemacht hätte. Das Schöffengericht sprach die Angeschuldigten frei, weil die Auflösung eines Vereins keine Aenderung der Statuten darstelle, und auch die Strafkammer, vor welche die Staatsanwaltschaft die Sache noch brachte, entschied in diesem Sinne, indem sie noch ausführte, daß nicht ersichtlich sei, wer denn überhaupt nach der Auflösung eines Vereins die Anmeldung besorgen solle, da ja ein Vorstand garnicht mehr vorhanden sei. Es ist dies nach unserem Wissen der erste Fall, daß jener Gesetzesbestimmung die Auslegung zu geben versucht worden ist, die Auflösung eines Vereins sei als „Statutenänderung" (!!) von den früheren Vorstandsmitgliedern der Polizei anzuzeigen. So treibt eine Blüthe „juristischen Scharfsinns" die andere.

Literatur.

„Die Zeitschwingen", Monatsschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung.

„Die Zeitschwingen" sind das einzige sozialwissenschaftliche Organ in Oesterreich, welches in entschiedener Weise die Lehren des modernen Sozialismus vertritt.

Außer Abhandlungen über Volkswirthschaft, Volkserziehung, Geisteskunde, Gesundheitspflege, Naturwissenschaft, Kulturgeschichte sowie Biographien berühmter Vorkämpfer der Menschheit 2c. bringen „Die Zeitschwingen" auch gute Erzählungen, Romane, Novellen, Dramen aus dem sozialen Leben, Gedichte 2c.

Mit dieser Vervollkommnung sind „Die Zeitschwingen" in der Lage, allen gerechten Wünschen zu entsprechen.

Soeben erschien das 3. Heft, 3. Jahrgang.

Verlag von J. Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstraße 11. Preis pro Heft 20 kr. = 40 ₰. Probe-Hefte stehen zur Verfügung.

Im Verlag des „Vorwärts", Berlin, erschien soeben das 11. Heft **Ferdinand Lassalles Reden und Schriften,** à Heft 20 ₰.

Dr. H. Lux (Magdeburg). **Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung.** Dritte Serie, 4. Heft der Berliner Arbeiter-Bibliothek. Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. Preis 20 ₰. — Der Verfasser will, wie er selbst sagt, den Arbeitern keine neue sozialethische Untersuchung liefern oder das alte Thema der Prostitution von einem neuen Gesichtspunkte betrachten; ihn leitete vielmehr die Absicht, in kurzer, übersichtlicher Weise darzulegen, daß die Prostitution auf das Innigste mit dem Kapitalismus verwachsen ist, und sie nur verschwinden kann, wenn der Sozialismus mit dem Kapitalismus selbst wird aufgeräumt haben. Dieser Aufgabe sucht der Verfasser gerecht zu werden, indem er auf Grund der Untersuchungen von L. H. Morgan nachweist, daß von einer Hingabe des Weibes aus anderen Gründen, als denen der Liebe nicht die Rede sein könnte, so lange das Mutterrecht herrschte. Erst durch die Entwickelung des Privateigenthums konnte die Prostitution entstehen und sich durch die vom Kapitalismus erzeugten Mißstände zu einem sozialen Uebelstande gestalten. Mit Hülfe der Statistik zeigt Verfasser, daß es nicht frivoler Leichtsinn ist, der die Prostituirte zu ihrem traurigen Gewerbe treibt, sondern daß es einzig jene Mißverhältnisse sind, welche die Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise ausmachen und unter denen die arbeitenden Klassen am schwersten zu leiden haben. Aber auch die Folgen der Prostitution seien äußerst bedenkenerregend durch die immer mehr um sich greifende Syphilis und die daraus resultirende Entartung der Geschlechter. Erschwerend komme noch in Betracht, daß durch die immer unsicherer werdenden Erwerbsverhältnisse die Arbeiter mehr und mehr zur Ehelosigkeit verdammt, dadurch dem geschlechtlichen Verkehr außerhalb der Ehe in die Arme getrieben und damit der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt werden. Des Weiteren beleuchtet der Verfasser die lendenlahme und heuchlerische Bekämpfung der Prostitution durch die Bourgeoisie und kommt zu dem Schluß, daß es dem Sozialismus überlassen bleiben müsse, der Prostitution das Ende zu bereiten. Dann werde auch die in einem sozialistischen Gemeinwesen sich frei entfaltende Wissenschaft die Menschheit von den traurigen Folgen der Prostitution, der Syphilis, befreien. — Wir können das Heftchen bestens empfehlen.

Briefkasten.

Elberfeld, C. Göbel. Der Betrag von M. 8,90 für Inserate und Jahresabonnement, Herbergsanzeige betreffend, ist hier eingegangen.

Guben, W. L. Die Sache ist ja erledigt durch die Notiz in Nr. 13; richten Sie sich nur darnach.

Rendsburg, Werner. Betrag für Inserat erhalten.

Ebeleben, L. Ihrem Wunsche ist, wie Sie sehen, Rechnung getragen. Nein!

Oranienburg, H. K. Ein anderes giebt es nicht; Meinen Sie etwa die Gedichtsammlung „Vorwärts"?

Remscheid, P. J. Am 29./9. 91 sind hier M. 1,70 für Nichtmitglieder eingesandt worden.

Weißbach, F. F. Einen Brief von Ihnen haben wir nicht erhalten, wohl aber eine Karte am 30./3. 92.

Nürnberg, K. Wenden Sie sich an die Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg-Eimsbüttel, Schäferstr. 18/19.

Oederan, M. B. Wenden Sie sich an Herrn Augustin in Richteritz bei Weißenfels.

Braunschweig, W. E. Der Bericht ist thatsächlich jetzt veraltet, der Kongreß ist bereits gegen 3 Wochen beendet, und Ihr Bericht nimmt jetzt erst Stellung zu demselben.

A. B. C. Nach § 123 Abs. 3 „können Gesellen oder Gehülfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern." Unter „unbefugt die Arbeit verlassen" ist nicht jede vorübergehende Entfernung von derselben zu verstehen, sondern ein völliges Entfernen, oder doch eine mit den Verpflichtungen des Arbeiters unvereinbare Unterbrechung der Arbeitsleistung. Inwieweit das in Ihrem Falle zutrifft, mögen Sie selbst erwägen. Wir glauben kaum, nach Ihrer Schilderung zu urtheilen, daß Sie Recht bekommen werden. Nach § 51 des Gesetzes, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, müssen die Beiträge für versicherungspflichtige Personen, soweit sie Mitglieder einer Ortskrankenkasse sind, von dem Arbeitgeber an den durch das Statut festgesetzten Zahlterminen eingezahlt werden. Ist also laut dem Statut ein 14tägiger Zahlungstermin festgesetzt, so darf Ihnen der Arbeitgeber nur für die letzten 14 Tage den Beitrag in Abzug bringen, ist der Zahlungstermin monatlich festgesetzt, so für einen Monat; natürlich muß der Arbeitgeber nach § 52, ein Drittel, den auf einen versicherungspflichtigen Arbeiter entfallenden Beitrag, aus eigenen Mitteln entrichten. Annähernd dieselbe Bestimmung wie hier gilt auch für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Im § 109 heißt es: „Die Arbeitgeber sind berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Die Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken." Sie brauchen es also nicht zu dulden, daß Ihnen der Meister die länger als zwei Lohnzahlungsperioden gestundeten Beiträge, die auf Sie fallen, in Abzug bringt. Der § 148 setzt eine Strafe von M. 300 fest für diejenigen Arbeitgeber, welche, der obigen Bestimmung entgegen, mehr als die Hälfte des für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden fällig gewordenen Betrages in Abzug bringen. Nach § 113 der Gewerbeordnung können Arbeiter beim Abgange ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern, das Zeugniß ist auf Verlangen auch auf ihre Führung und Leistung auszudehnen, die Zeugnisse dürfen jedoch nicht mit Merkmalen versehen sein, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Beeskow, L. F. Andersen & Huppe, Hamburg-Borgfelde, Baustr. 15/17; Gebr. Frank, Steckplatz 11; Almind, H. W., Neust. Fuhlentwiete 111, liefern Nußbaum- und andere Nutzhölzer 2c. Fourniere.

P. Tafelglas liefern folgende Firmen: C. H. Krämer in Bielefeld; Gebr. Liebert, Dresden, Bankstr. 14; A. F. Fröhlich, Berlin SW., Hollmannstr. 22; Adolf Meyr's Neffe, Winterberg in Böhmen; Winkler & Sohn, Fürth in Bayern; Westphal & Spieß, Hamburg, Rödingsmarkt 51; E. Rapke, Hamburg, Reimerstwiete 18.

Rheydt, A. Frage 1. Wenden Sie sich brieflich an die Redaktion: „De Timmermann" in Amsterdam, Bilderdijkstraat 91, selbige wird Ihnen gerne Auskunft geben. Frage 2. Den Auslandspaß muß die Heimathsbehörde ausstellen. Im Uebrigen würde uns eine Schilderung der dortigen Verhältnisse, d. h. Hollands und Belgiens, Ihrerseits recht angenehm sein. Gruß.

Wer von unseren verehrl. Lesern kann uns eine Bezugsquelle nennen, welche die Brettchen für Fenster, Zugjalousien (nicht Rollläden) liefert. Wir bitten freundlichst darum.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. Nr. 3.)

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Zuschüsse erhielten in der Zeit vom 21. bis 31. März folgende Orte: Offenbach M. 800, Berlin E 800, Ehrenfeld 600, Berlin D 600, Stuttgart 500, Chemnitz 500, Deutz 400, Düsseldorf 400, Gießen 400, Mannheim 400, Hasselbach 400, Rixdorf 400, Mainz 400, Nippes 300, Leipzig I 300, Britz 300, Sellerhausen 300, Fürth 300, Fechenheim 300, Holzhausen 300, Münden 250, Westhofen 200, Freiburg i. B. 200, Reinickendorf 200, Plagwitz 200, Dessau 200, M.-Gladbach 200, Danzig 200, Schwabing 200, Nürnberg 200, Dortmund 200, Seckenheim 200, Rüdigheim 200, Burgstädt 200, Buckau 200, Essen 200, Bretzenheim 200, Rheingönnheim 150, Ulm 150, Fürstenwalde 150, Magdeburg 150, Schwäb. Gmünd 150, Kostheim 150, Naumburg 150, Halberstadt 150, Zeitz 150, Solingen 150, Hanau 150, Oberrad 150, Wangen b. C. 130, Ilmenau 130, Finthen 130, Schwartau 100, Dresden N 100, Mühlburg 100, Oettingen 100, Rüsselsheim 100, Bettenhausen 100, Greifenhagen 100, Neckarau 100, Emmendingen 100, Esthal 100, Pforzheim 100, Wilsdruf 100, Riesa 100, Gr. Zschocher 100, Wolfsanger 100, Hemelingen 100, Teuchern 100, Hochheim 100, Oppeln 100, Merseburg 100, Plauen i. S. 100, Gevelsberg 100, Mühlhausen i. Th. 100, Wangen b. C. 100, Rödersheim 100, Darmstadt 100, Göppingen 100, Offenburg 100, Rothensol 100, Wehringhausen 100, Lorsch 100, Ilversgehofen 100, Schönau b. H. 100, Baunsdorf 100, Tilbingen 100, Münster b. C. 80, Saalfeld 80, Eisenberg 80, Bruchsal 80, Witten 75, Ehringsdorf 75, Langenweddingen 75, Naumburg 80, Annen 75, Wieseck 70, Oppau 70, Sonneberg 70, Gr. Karben 60, Mittweida 60, Neuwied 60, Blankenburg i. Th. 50, Dellbrück 50, Rimpar 50, Schweinau 50, Weißenfels 50, Urbar 50, Wallstadt 50, Fulda 50, Mockau 50, Siebenlehn 50, Alsbach 50, Schleußig 50, Wolmirstedt 50, Kreuznach 50, Oberursel 50, Watzenborn 50, Köthen 50, Neulußheim 50, Möhringen 50, Bautzen 50, Cröllwitz 50, Eisleben 50, Dörnberg 50, Lüdenscheid 50, Pieschen 50, Roda 50, Insterburg 50, Arnstadt 50, Lorch 50, Sülfeld 40, Wolfartsweiler 40, Karlstadt 40, Hohenmölsen 30, Zangenberg 30, Limbach 30, Coßmannsdorf 30, Herdecke 28, Hermülheim 25, Luckenau 25, Mürschnitz 25, Oberkirch 20. Summa M. 20 738.

Krankengeld von der Hauptkasse erhielten ferner: Mickler-Preetz M. 20, Rüting-Neustadt (inkl. Sterbegeld) 103,33, Kegel-Schöningen 34, Krahe-Ittenbach 23,67, Müller-Remptengrüne 34, Dambach-Haßloch 17, Pieper-Weil der Stadt 17, Gottleuber-Weißenberg 22,67, Krugmann-Stolpe 21,80, Marczinziak-Snopken 46, Felchhoff-Kl. Eller 17, Zimmermann-Schönbrunn, 25,50, Meißner-Weißbach 14, Kuhlins-Hermannslöhnen 28, Gretschka-Dembe 28, Arnold-Eitmannsdorf 42, Granzow-Wesenberg 28, Grauttm-Amorbach 28, Löwer-Haßloch 28, Stüser-Ueckendorf 30,33, Schulze-Nahrendorf 7, Haustein-Naußlitz 28, Oeser-Bucha 31, Bärenfänger-Meiderich 33,35, Rand-Piecher 35,66, Köhler-Kühlsheim 32,67, Guhl-Perleberg 33,33, Kubert-Vegesack 31, Runte-Braubauerschaft 28, Brockmann-Ober-Dieten 28, Köthe-Stockum 23,33, Völkel-Heßler 28,67, Hahn-Penzlin (§ 16) 7, Semar-Zweibrücken 49, Bachen-Echterdingen 42, Kroner-Arrach 30,33, Wieland-Nieder-Wüstegiersdorf 28, Frank-Rath 37,33, Wende-Rotthausen 28, Steiner-Bertholdsdorf 28,33, Krzyschewski-Mierunsken 28, Ludebuhl-Schönbrunn 28, Baumgarten-Römstedt 25,67, Langhammer-Peterswaldau 32,66, Joz-Oberöwisheim 28, Zimmermann-Walldürn 28, Klee-Heßler 35, Eichhorn-Einbeck 28, Witig-Tönning 14, Karlau-Kolmar 14, Bornemann-Northeim 14, Ramgé-Kirtorf 49,66, Stängle-Mergelstetten 37,34, Brauer-Bad-Wildungen 37,33, Naumann-Lehe 28, Fischer-Naundorf 28, Hattendorf-Caternberg 14, Wedel-Gollnow 3,95, Höllmann-Münster 59, Rampe-Bottendorf 28, Schwalbach-Marxheim 28,66, Ryhsel-Caternberg 28, Wendel-Körlin 28, Zinsmeister-Lauffen 16,33, Bischoff-Raguhn (§ 16) 5,39, Suminski-Zzersk 54,33, Kaczmerowski-Czersk 23,33, Ehrlich-Geilnau 37,33, Schneider-Neu-Oberlohland 21, Körner-Säckingen (Krankenhaus) 15,20, Wulf-Kellinghusen 28, Münd-Rotthausen 28, v. Heesen-Albaxen 28, Korte-Albaxen 28, Meyer-Schulau (Krankenhaus) 17, Jürgens-Steinheim 17, Swoboda-Kranowitz 14, Wohlert-Guisdorf 28, Gründel-Ueckendorf 28, Becker-Teterow 14, Freund-Philippsburg 14, Schiele-Bottendorf 14, Habermann-Boizenburg 28, Berger-Hettstedt 11,67, Seidenader-Bochum 11,67, Ehlers-Rinteln (Krankenhaus) 4,70, Eisele-Paisingen 28, Baum-Oberhochstadt 14, Schiffhauer-Basel 17, Genge-Nauen 42,33, Hattwig-Braubauerschaft 14, Mebus-Uslar 14, Hötger-Wöbbel 14, Härtelt-Soltau 5,33, Reichelt-Tondern 29,15, Wellhausen-Braubauerschaft 21,66, Kaßebaum-Schöningen 12,33, Bäßler-Kirchheim 10, Hübich-Germersheim (§ 16) 3,70, Reinecke-Bösdorf (§ 16) 10,37, Paul-Meuselwitz 10, Seelmeier-Hamm 7,66, Völkel-Pirwing 3, Haßmann-Smieskowo 32,66, Kuhn-Forst (Sterbegeld) 78,75, v. Salzen-Langwedel 49,33, Roth-Annweiler 21, Krafzik-Schleswig (Krankenhaus) 15,20, Held-Erbach (§ 16) 8,95, Schade-Radeburg 16,33, Harder-Boizenburg 14, Steigerwald-Heigenbrücken 14, Simon-Schramberg 14,66, Möller-Parchim (Krankenhaus) 9,70, Treffert-Limburg (§ 16) 9,50, Jenior-Klein-Steinheim 14,33. Summa M. 2965,61.

Ueberschüsse sandten ein vom 21. bis 31. März folgende Orte: Hamburg I M. 500, Berlin C 400, Frankfurt a. M. 400, Bremen 400, Gröpelingen 300, Grabow 250, Wandsbeck 250, Hamburg V 250, Hamburg III 200, Rostock 200, Verden 200, Ohren 170, Bergedorf 150, Aschaffenburg 150, Steglitz 150, Hamburg VI 150, Lößnitz 150, Durlach 150, Coburg 150, Winsen 120, Rheydt 100, Eßlingen 100, Cöpenick 100, Plauen b. Dr. 100, Neustadt a. d. H. 100, Wedelheiden 100, Flörsheim 100, Griesheim 100, Rintheim 100, Schönefeld 100, Gleiberg 100, Regensburg 100, Lauenburg 100, Hildesheim 100, Zwickau 90, Debschwitz 80, Ohligs 80, Edenkoben 80, Nieder-Erlenbach 80, Guben 80, Freiberg 75, Kirchditmold 70, Ndr. Zwehren 70, Pritzwalk 66, Lichtenhain 60, Löbau 60, Strehla 60, Zwötzen 59, Bitterfeld 50, Oschatz 50, Waltershausen 50, Gorma 50, Lützschena 50, Untergrüne 50, Lenzen 50, Arzheim 50, Wurmlingen 50, Kahla 50, Blumberg 8,49. Summa M. 7578,49.

Die im Vorstehenden veröffentlichten Ueberschüsse und Zuschüsse gelten sämmtlich noch für das 1. Quartal 1892.

L. Jacobs. A. Huck.

Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.)

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Annonce vom 1. März 1891, betreffend die Aufforderung an den Tischler **F. Meistering** aus Braunschweig, Buch Nummer 18619, erklärt Unterzeichnete, daß seine Angelegenheit geregelt ist.

Die Lokalverwaltung der Zahlstelle Bergedorf.

Dringende Bitte.

Der Tischlergeselle **C. Gudehus**, Buch Nummer **4586**, aus Celle wird dringend um seine Adresse gebeten, da es sich hier um eine wichtige Angelegenheit handelt. Zahlstellen oder Kollegen, denen der Aufenthalt des Kollegen G. bekannt ist, werden gebeten, mir gegen Zurückerstattung des Portos Nachricht zu geben.

Celle in Hannover. Die Lokalverwaltung.
Ernst Dümeland, Bevollm.
Blumlage 76.

Der Tischler **A. Henkelmann**, Buch Nummer 41545, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Die Zahlstellenverwaltungen sowie jeder Kollege, denen der Aufenthalt des Betreffenden bekannt ist, werden ersucht, uns Mittheilung zu machen.

J. A.: **F. Hegemann**, Bevollmächtigter.
Dortmund, Gutenbergstr. 34.

Aufforderung.

Der Kollege **Richard Ruppert**, Buch Nummer 30645, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Unterzeichneten gegenüber nachzukommen. Kollegen, die dessen Aufenthalt kennen, werden freundlichst um Mittheilung gebeten.

Kassirer der Zahlstelle Gadebusch,
Heinr. Krüger, Färberstraße Nr. 149.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Rippes.

Bevollmächtigter **Wilh. Savelberg** wohnt vom 1. April ab: **Ehrenfelderstraße Nr. 20.**

20 tüchtige Bau-, Möbel- und Mühlenschreiner

finden bei guter Bezahlung für feinere Mühleneinrichtung Beschäftigung bei **Peter Schaab**, Schreiner.
Weinheim (Baden).

Einem tüchtigen jungen Mann mit einigen Tausend Mark Vermögen ist Gelegenheit geboten, eine **sehr gut eingerichtete Tischlerei und Möbelfabrik mit Dampfbetrieb in Leipzig** unter sehr günstigen Bedingungen zu übernehmen oder als Theilhaber einzutreten.

Offerten mit genauen Angaben der Verhältnisse sub M. O. an die Expedition d. Bl. erbeten.

H. Himstedt HAMBURG Gegr. 1552 **Tischlerwerkzeuge Ia** in anerkannt vorzügl. Güte u. Form, prämiirt m. höchst. Preisen. Preislisten zu Diensten. (Auswärt. Interessenten zur gefl. Notiz, dass ich keine geringe, billige, sogen. Händlerwaare fabrizire.)
Niedernstr. 123.

Der praktische Tischler.

Handbuch für jüngere Tischler u. Anfänger. Preis M. 1,75. Zu beziehen gegen vorherige Einsendung des Betrages (auch in Briefmarken) durch **C. Ludwig's Selbstverlag, Ebeleben i. Th.**, oder durch die Expedition dieses Blattes.

Hobelbänke

in sauberer trockener Waare
empfiehlt
mit Schubkasten und geschmiedeten Bankhaken
Blatt von 3" Holz.

cm	155	170	190	200	230
M.	31	33	35	37	39

Schraubböcke, Schraubzwingen

Hermann Bergs,
Liegnitz i. Schl.
Versand gegen Kasse und Nachnahme.

Freund **Hermann Stempel**, wo bist Du jetzt? Bitte, gieb Nachricht.
Jean Theibach,
Wiesbaden, Castellstr. 8, III.

Rothes Möbelwachs

liefert garantirt echt zu M. 3 per Kilo. Bei Abnahme von 5 Kilo Franko-Zusendung.
Th. Rehmer,
Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 112a.

Sterbe-Tafel

der

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 101905. **Anton Friedrich**, Tagelöhner, geb. 8. 6. 52, gest. 10. 3. 92 zu Frankfurt a. M. an Luftröhrenkatarrh.
Nr. 57640. **August Roßmelle**, Tischler, geb. 20. 12. 51, gest. 14. 3. 92 zu Frankfurt a. M. durch Selbstmord.
Nr. 146471. **Fritz Hübner**, Lackirer, geb. 19. 5. 56, gest. 9. 3. 92 zu Berlin A. an Schlagfluß.
Nr. 68538. **August Greif**, Tischler, geb. 15. 5. 56, gest. 27. 3. 92 zu Elberfeld an Bluthusten und Lungenkatarrh.
Nr. 133518. **Bernhard Scheidig**, Porzellanmaler, geb. 15. 9. 66, gest 16. 3. 92 zu Volkstädt an Lungenkatarrh.
Nr. 7. **Johann Friedr. Figur**, Steinmetz, geb. 12. 3. 61, gest. 6. 3. 92 zu Dresden A. an Lungenschwindsucht.
Nr. 6290. **Philipp Worm**, Heizer, geb. 22. 11. 35, gest. 18. 3. 92 zu Mühlberg an Magenkrebs.
Nr. 175955. **Karl Hegewald**, Handarbeiter, geb. 12. 5. 59, gest. 6. 3. 92 zu Großzschocher an Lungenschwindsucht.
Nr. 12611. **Ferdinand Jansen**, Zuschneider, geb. 13. 10. 58, gest. 11. 3. 92 zu Crefeld an Lungenleiden.
Nr. 141823. **Heinrich Huber**, Kaminkehrer, geb. 12. 6. 62, gest. 19. 3. 92 zu Oeningen an Bluthusten.
Nr. 58913. **Julius Reiß**, Tagner, geb. 4. 10. 62, gest. 27. 2. 92 zu Mundenheim an Lungenleiden.
Nr. 52372. **Wilhelm Klug**, Tischler, geb. 20. 10. 61, gest. 7. 3. 92 zu Düsseldorf an Lungen- und Kehlkopfleiden.
Nr. 55723. **Konstantin Wachendorf**, Tischler, geb. 25. 6. 42, gest. 2. 3. 92 zu Düsseldorf an Magenleiden.
Nr. 47946. **Gustav Virchow**, Tischler, geb. 5. 11. 64, gest. 9. 3. 92 zu Berlin G. an Lungenleiden.
Nr. B 740. **Eustach Zimmer**, Pflästerer, geb. 3. 2. 57, gest. 24. 3. 92 zu Frieda an ?
Nr. 22926. **Franz Kaufmann**, Hutmacher, geb. 9. 4. 50, gest. 18. 3. 92 zu Göppingen an Lungenschwindsucht.
Nr. 90107. **Michael Krämer**, Fahrbursche, geb. 20. 11. 50, gest. 30. 3. 92 zu Oberrad an Lungenschwindsucht.
Nr. 65201. **Fritz Matz, gen. Rehder**, Arbeiter, geb. 23. 6. 55, gest. 31. 3. 92 zu Kiel an Lungenschwindsucht.
Nr. 128197. **Johann Jäger**, Hutmacher, geb. 6. 12. 53, gest. 30. 3. 92 zu Offenburg an Lungenleiden.
Nr. 1317. **Joh. Christian Seeland**, Schneider, geb. 11. 5. 21, gest. 23. 3. 92 zu Naumburg an Lungenkatarrh.
Nr. 8490. **Ernst Hofstein**, Feuermann, geb. 5. 3. 41, gest. 12. 3. 92 zu Sellerhausen an Lungenkatarrh.
Nr. 66448. **Peter Eckermann**, Maurer, geb. 10. 9. 25, gest. 25. 3. 92 zu Winsen an Schlaganfall.
Nr. 106499. **August Dörr**, Tagelöhner, geb. 6. 10. 48, gest. 14. 3. 92 zu Sindlingen an Lungenleiden.
Nr. 17944. **Ulrich Mayer**, Wagner, geb. 20. 2. 49, gest. 10. 3. 92 zu Eßlingen an Influenza.
Nr. 130444. **August Rüting**, Tischler, geb. 24. 4. 64, gest. 18. 3. 92 zu Neustadt (Holstein) an Tuberkulose (Hauptkasse).
Nr. 175048. **Wilh. Kühn**, Bildhauer, geb. 22. 1. 59, gest. 31. 3. 92 zu Forst an Schwindsucht (Hauptkasse).

Jahres-Abschluß

der Central-Kranken- und Sterbekasse deutscher Korbmacher (E. H. Nr. 99) Zeitz pro 1891.

Einnahme.

Baarbestand in der Hauptkasse am 1. Januar	M.	246,49
do. in den Verwaltungsstellen am 1. Jan.	"	511,52
Zinstragend belegt bei der Stadtsparkasse Buch Nr. 55786	"	3480,—
Zinstragend belegt bei der Stadtsparkasse Buch Nr. 58092	"	150,—
Eintrittsgeld	"	154,—
Beiträge erster Klasse	"	1585,75
do. zweiter Klasse	"	1881,—
do. dritter Klasse	"	2234,—
do. vierter Klasse	"	1189,—
Extrasteuern	"	520,45
Neue Mitgliedsbücher	"	82,50
Verschiedene Einnahmen	"	6,66
Strafgelder	"	4,50
Zinsen pro 1891	"	107,44
Summa	M.	12036,23

Ausgabe.

Verpflegungsgeld erster Klasse	M.	1063,26
do. zweiter Klasse	"	1110,16
do. dritter Klasse	"	1663,88
do. vierter Klasse	"	1163,60
Sterbegeld zweiter und dritter Klasse	"	150,—
Verwaltungskosten in den Verwaltungsstellen	"	346,93
Bücher und Buchbänder	"	6,90
Verschiedene Ausgaben in den Verwaltungsstellen	"	27,34
Drucksachen	"	200,80
Buchbinderarbeiten	"	81,95
Gehalt und Vergütung der Vorstandsmitglieder	"	210,39
Porto und Schreibmaterialien	"	76,34
Inventar	"	21,—
Generalversammlungskosten	"	398,10
Verschiedene Ausgaben in der Hauptkasse	"	7,—
Im Laufe des Jahres bei der Sparkasse zurückgezahlt	"	850,—
Bei der Stadtsparkasse zinstragend angelegt	"	3590,—
Baarbestände in der Hauptkasse und in den Verwaltungsstellen	"	1674,58
Summa	M.	12036,23

Vermögens-Ausweis.

Baarbestände in den Verwaltungsstellen am 31. Dezember 1891	M.	910,63
do. in der Hauptkasse am 31. Dezember 1891	"	163,95
Zinstragend angelegte Gelder bei der Zeitzer Stadtsparkasse Buch Nr. 55786	"	4090,—
do. 58092	"	350,—
Das Vermögen der Kasse beträgt am Jahresschluß 1891	M.	5514,58

Moritz Kühn, Vorsitzender.
Robert Gottwald, stellvertr. Vorsitzender.
G. Voigt, Kassirer.
Reinhold Fröhlich, Wilhelm Zentsch, Revisoren.

Hessische Holzindustrie Cassel.
Hartung & Rademacher.

Leistungsfähigste Fabrik in **Treppenholz** und **Säulen, Bett-, Tisch-, Sophafüßen** und **Sitzen, Consolen, Balustern, Garderobenleisten.**

G. Slomke's
Buchhandlung für Gewerbekunde, Bielefeld

empfiehlt:

Th. Krauth und **F. S. Meyer**, Professor an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, **Das Schreinerbuch.** Theil I: Die gesammte Bauschreinerei in 6 Lieferungen à M. 2,— kompl. geb. in 2 Bänden M. 15,—. Theil II: Die gesammte Möbelschreinerei in 6 Lieferungen à M. 2,— kompl. geb. in 2 Bänden M. 17,50.
Rettelbusch, Moderne Entwürfe für Bautischlerei nebst Kostenanschlag, kompl. M. 12,—.
Rettelbusch, Moderne Entwürfe für Möbeltischlerei nebst Kostenanschlag, kompl. M. 10,—.
Jeep, Buchführung für Handwerker und Baugeschäfte, M. 3,—.

Kompletes Lager von Hülfsbüchern aller Gewerbe, sowie der gesammten modernen Arbeiterliteratur. Ausführliche Prospekte und Verzeichnisse auf Verlangen gratis und franko.

Versammlungs-Anzeiger.

Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger" 10 Pfennig.

Altona. Wegen der Osterwoche findet die nächste Mitgliederversammlung am 26. April statt.
Die Lokalverwaltung.

Flensburg. Oeffentliche Tischlerversammlung am Sonnabend, den 16. April, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ralfs, Schleswiger Chaussee. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen sämmtlicher Kollegen ist dringend nothwendig.
Der Einberufer.

Mülheim a. d. R. Samstag, den 9. April, Abends 8½ Uhr, bei Ueberhof, Froschenteich. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Rendsburg. Sonnabend, den 16. April, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Regelung des Arbeitsnachweises. 3. Regelung der Statistik. 4. Fragekasten und Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.
Die Lokalverwaltung.

Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

(Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herberge und Arbeitsnachweis „Gute Quelle", Deichstraße.
Altona. Herberge und Verkehrslokal (auch für Korbmacher) bei Ebler, Norderstraße 37.
Augsburg. Herb. u. Verkehrslok.: „Paritätswirth", Georgistr. Daselbst Reiseunterst. Abends **nur** von 6—7 Uhr.
Barmen. Herberge und Verkehrslokal: bei E. Beckmann, Bruchersstr. 7. Arbeitsn.: Mittags und Abends.
Bremen. Herberge und Arbeitsnachweis bei Heinrich Zirus, Stackenstraße 3.
Breslau. Verkehrslokal Heinrichstraße 5; Herberge und Arbeitsnachweis Messergasse 32, 1. Etg.
Cottbus. Herb. u. Arb.-Nachw. b. A. Lehninger, Schloßkirchstr. 38. Reiseunterst. b. R. Horn v. 12-1 u. 7-8 U., Petersilienstr. 12.
Darmstadt. Herb. u. Arbeitsnachw. b. Blome, „Stadt Mannheim", Schloßgasse 27. Vereinslok. b. Cramer, Arheilgerst. 50.
Dessau. Herberge in Krause's Gasthof, Leipzigerstraße 24, Arbeitsnachweis daselbst jeden Abend von 8—9 Uhr.
Dresden. Arbeitsnachweis der Holzarbeiter Selk's Gasthaus, Kl. Brüderg. 17. Das. jeden Dienstag Vereinsabend.
Düsseldorf. Herberge, Verkehrslok. u. Arbeitsnachw., auch für Korbmacher, bei Wwe. Hölsken, Flingerstr. 39.
Elberfeld. Herberge u. Verkehrslokal: bei Hrn. Gerbracht, Bleichstraße 14 (am Stadttheater).
Eßlingen. Zentral-Arbeitsnachweis und Herberge bei L. Schlegel, „Zur Bierhalle", Pliensaustraße.
Flensburg. Herb. u. Versammlungslokal b. Chr. Ralfs, Schlesw. Chauss. Arb.-Nchw. b. H. Pfitzner, Angelburgerstr. 56.
Fürth. Herberge u. Verkehrslok. „Gasth. z. grünen Baum". Reiseunterst. b. C. Dörnseiff, Hirschenstr., v. 12-1 u. 5-6 Uhr.
Gera. Verkehrs- u. Versammlungslokal bei B. Kirste, Bärengasse 6. Daselbst Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr.
Halle a. S. Herberge u. Arbeitsn. b. Tschepke, Martinsberg 5, Reiseunt. bei F. Hiensch, Liebenauerstr. 21, 1.
Hamburg. Herberge, Verkehr und Arbeitsnachweis b. Ramm, „Lessinghalle", am Gänsemarkt.
Hannover. Herberge und Verbandslokal bei Uelschen, Bergstr. 9. Das. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.
Leipzig. Herberge und Arbeitsnachweis: „Rheinischer Hof", Windmühlenstraße 44.
München. Herberge und Verkehrslokal: Kreuzbräu, Brunnstraße Nr. 7. Arbeitsnachw. jed. Abd. v. 7—8 Uhr.
Nürnberg. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im Gasthaus z. „König v. England", Breitegasse 31.
Offenbach a. M. Zentral-Herberge und Arbeitsnachweis zur „Stadt Heidelberg", Gr. Biergrund 43.
Oldenburg. Bevollm. O. Meier, Nelkenstr. 17. Verkehrslokal u. Arbeitsnachw. bei Lendermann, Kurwickstr. 28.
Schwerin. Herberge u. Verkehrslokl. b. C. Ogoselke, Gr. Moor 49, daselbst auch Arbeitsnachw. u. Zahl. d. Reiseunterst.
Werdau. Verkehrs- u. Vers.-Lokal b. G. Arnold, „Wettinerhof". Vors. O. Willig, Schillerstr. 8. Das. Reiseunt. u. Arbn.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.